

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19 Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbederstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 7. Mai 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Petition  
oder deren Raum 40 Pfennig (der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

### Au die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Selbst dem 15. April sind die Arbeiter der baugewerblichen Organisationen ausgesperrt, weil sie die Annahme eines Vertragsmusters ablehnten, das ihren gewerkschaftlichen Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen lahmelegt hätte. Es ist der größte Kampf, der zwischen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter in Deutschland jemals ausgetragen wurde, und schon die Rücksichtnahme auf den großen Umfang und die Schwere dieses Kampfes erheischt es, die notwendige Unterstützungskktion ohne Verzug einzuleiten.

Der Außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongress zu Berlin hat am 25. April folgenden Beschluss gefaßt: „Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeiter seine vollen Sympathien aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der Außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, den Ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

In Ausführung dieses Beschlusses ersuchen wir die organisierte deutsche Arbeiterschaft, sich nach Kräften an diesen Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter der Baugewerbe zu beteiligen.

Au die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen zu diesen Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Besluß des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bauarbeiter ausgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benennen: Konto-Nr. 7930, Hermann Kühne, Postgeschäft Berlin oder direkt an Hermann Kühne, Berlin SO. 16, Engelser 15.

Der Einschluß wegen und um Porto zu sparen, wollte man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einwendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen, unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers, ausschließlich an das Postgeschäft zu Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen, erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf verzeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingestempelt werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Ort abgeliefert werden — werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell am Ort auszuhändigen zu lassen.

Über die eingehenden Beiträge wird im Correspondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands  
C. Vögten.

### Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufene Kongress, der gegen die geplanten unerhörten Verschlechterungen der neuen Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung energischen Protest erhob, stand am 25. und 26. April im Gewerkschaftshause zu Berlin statt. Vertreten waren 58 Organisationen mit 1948 582 Mitgliedern durch 419 Delegierte. Der Vorsitzende der Generalkommission legte eröffneten den Kongress und bemerkte in seiner Ansprache, daß es sich hier diesmal nicht um gewerkschaftliche, organisatorische Fragen handele, sondern um die Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung, die für die gesamte Arbeiterschaft von so einschneidender Bedeutung ist. Es müsse verhindert werden, daß nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung der Arbeiter in Zukunft nur ein Objekt der Versicherung sein soll, daß sein Selbstbestimmungsrecht ihm genommen, sein Mitbestimmungsrecht aber noch weiter eingeengt werden soll. Da es sich hier um eine Frage handelt, die den allgemeinen Klassenstandpunkt der Arbeiter berührt, hätte die Generalkommission es für praktisch gehalten, daß ein allgemeiner Kongress aller deutschen Arbeiterorganisationen abgehalten worden wäre. Jedoch haben die christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften ihres Beteiligung abgelehnt, da sie bereits mit der Gesellschaft für soziale Reform zu dieser Frage Stellung genommen hätten. Das dokumentierte auch neue den wahren Charakter dieser Organisationen. Reichsbehörden einzuladen habe die Generalkommission unterlassen, weil die Behörden wohl auf den kleinsten Tagungen der Unternehmer anwesend seien, dagegen die Einladung gewerkschaftlicher Organisationen mit der Begründung ablehnten, daß keine Zeit dazu vorhanden sei. In alle Fraktionen des Reichstages dagegen seien Einladungen ergangen, aber nur die sozialdemokratische habe auf die Einladung geantwortet. Im Interesse der Arbeiterschaft, schloß Legien seine Eröffnungsrede, hätten wir gewünscht, daß alle Arbeiter- und Angestelltenorganisationen hier wären. Aber wir können uns mit dem Fehlen der anderen Organisationen um so leichter abfinden, als unser Kongress nicht nur die geschlossenste und stärkste gewerkschaftliche Organisation Deutschlands, sondern die stärkste und festeste Organisation der Welt überhaupt vertritt. Gestützt auf diese Kraft unserer Verbände werden unsere Beratungen ohne dies die genügende Beachtung finden.

Darauf begrüßte Gen. Ritter im Namen der Berliner Gewerkschaftskommission die Kongressdelegierten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erwies der Kongress seine Solidarität mit den kämpfenden Brüdern im Baugewerbe. Einstimig beschloß er eine Sympathieausgabe für die ausgesperrten Bauarbeiter, die den Ausgesperrten die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft sichert.

In sechs Referaten wurde sodann zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Von erfahrenen, sachkundigen Rednern wurden die einzelnen Versicherungszweige eingehend beleuchtet und kritisiert. Das einleitende Referat über die Grundzüge des Entwurfs, über den Aufbau der neuen Versicherungsbehörden im allgemeinen und die Krankenversicherung im besondern hielt Genosse Bauer-Berlin. In großzügiger, eindrucksvoller Rede deckte er die Entrichtungspläne der Regierung, die lediglich im Interesse großerindustrieller Scharfmacher handele, die vielen Mängel des Entwurfs auf. Besonders sprach er sich gegen die Erhaltung der Betriebs- und Innungskassen sowie die Gründung neuer Landkrankenkassen ohne Selbstverwaltungsrechte der Versicherten aus und forderte zum Schluß die Arbeiterschaft zum schärfsten einmütigen Protest gegen die Vorlage auf.

Über die Mutterschaftsversicherung sprach S. Hanna-Berlin. Sie wies nach, daß in dem Entwurf von keiner wirklichen Mutterschaftsversicherung gesprochen werden kann. Notwendig sei eine Entschädigung während 8 Wochen vor und nach der Entbindung in Höhe des vollen Tagelohnes, sowie die obligatorische Gewährung von Stillgeldern auf die Dauer von 13 Wochen in Höhe des vollen Krankengeldes, freie ärztliche Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und freie Hebammenhilfe. Deutschland weise eine hohe Kindersterblichkeit auf, darum sei zurzeit die Hauptaufgabe der Volksgegenpflege ein ausreichender Mutterschutz.

Über die Unfallversicherung sprach A. Wissel-Berlin. Auch er mußte leider konstatieren, daß der neue Entwurf in keiner Weise den an eine wirkliche Unfallversicherung zu stellenden Ansprüchen genüge leistet. Ebenso seien die Gewerbeträger noch immer nur zum kleinsten Teil als Unfall anerkannt. Die Seunfallversicherung behandelte Genosse P. Müller-Hamburg, der namens der 75 000 versicherten Seelen gegen den Entwurf schärfsten Protest erhob.

Über die Invalidenversicherung referierte Arbeitersekreter E. Timm-München. Er wies nach, daß der Entwurf jeden Vorwand vermissen läßt. Die Invalidenversicherung sei keineswegs die Kronung der deutschen Sozialpolitik, sondern nur eine verbesserte Armenpflege. Das Hauptbestreben der Regierung sei, die Zahl der Invalidenrentner herabzudrücken.

Das leichte Referat über die Hinterbliebenenversicherung hielte B. Sche-Hamburg, der eine durchgreifende Ausgestaltung der Hinterbliebenenversicherung fordert.

Nach kurzer Diskussion, die sich im Sinne der Referate bewegte, gelangte die gemeinsame Resolution der Referenten zur einstimmigen Annahme; auch die weiteren drei zum Schluß abgebrüchten Anträge wurden angenommen und einmütig und beglückt stimmt die Delegierten besonders dem Antrag betr. Erhöhung der Gewerkschaftsbeträge zur Stärkung der Kriegsfonds gegen Arbeitgeber zu.

In seinem Schlußwort konstatiert Legien nochmals die vollkommene Einmütigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, die vollständige Einmütigkeit in der Frage der Arbeiterversicherungen, der Beitragserhöhung angesichts der Situation im Baugewerbe. Mit einem dreifachen Hoch auf die gewerkschaftliche Organisation, die allgemeine Arbeiterbewegung und die kämpfenden Bauarbeiter schloß er den würdig und imposant verlaufenen Kongress.

Die Beschlüsse des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses lauten:

#### Resolution zur Reichsversicherungsordnung:

I. Der Außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgelehrte Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.

Der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungspflicht, Ansätze zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise.

Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Reform der Krankenversicherung muß die Dezentralisation der Versicherungsträger be seitigen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, so weit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gediehbliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgelegene mit der bestreiteten Leistung der Beitragssleistung begründete Halbierung des Gummirechts bedeuten die vollkommene Entziehung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Kassenbeamtenrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apotheken bedarf bringend einer Veränderung auf der Basis bürgerlicher Vertrautheit beider Teile.

Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verschlechtert, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aussichtsbehörden eingeschränkt werden.

Der Kongress fordert:

1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 5000 M.
2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Mütterinnen, Gewährung von Stillgeld (Mutter-schaftsversicherung);

3. Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen;

4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und seemannischen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerbslichen Arbeitern;

5. Einheitlichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aussichts- und Rechtsinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden;

6. Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Hinsichtlich der Unfallversicherung erlässt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirkliche Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbszweige von der Unfallversicherung enthebt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gesfordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes;
2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsberechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 M.

3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalls ist auf jene Unfälle anzubehen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu entzähnen. Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalls an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Berleben, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu erheben. Sie ist unter voller unrechnung des wahren Sacharbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erfolg und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallverhütung, bei der Ermittlung des Unfallerganges und bei der Rentenfeststellung entscheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der mindermitmittelten Volksschichten entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden;

2. erhebliche Stärkung der Rentenstärke, Vermehrung der Betragsklassen unter Abrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes;

3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Verschlechterte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;

- b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahrs;

- c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Wirtschaft. Wegen untersessener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden;

4. gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilversfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilversfahrens für einen Versicherten;

5. Einräumung größerer Unteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaucratie.

Der Kongress protestiert entschieden gegen das Gesetz, die allgemeine Versicherung erneut in eine Sonderversicherung für die Privatangestellten zu zerstreuen.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.

Der Kongress fordert:

1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;

2. Abbildung der Waffenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;

3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezücher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimfallen;

4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, das sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;

5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Auslanders mit denen der Einländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahlsystems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Anttag betr. freie Hilfsklassen.

Der außerordentliche (Gebiente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderung auf Verstärkung der Krankenversicherung nicht berücksichtigt wird und Sonderkantinen, wie Betriebs- und

Innungskrankenkassen, zugelassen werden, auch die freien Hilfsklassen, unter den Bedingungen, wie sie im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können.

Anttag betr. Knappelschaftswesen.

Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Knappelschaftswesen und im Hinblick auf die in demselben hervogetretenen Missstände fordert der Kongress eine Regelung des Knappelschaftswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsordnung.

Anttag betr. Erhöhung der Gewerkschaftsbeträge zur Stärkung der Kriegsfonds gegen Arbeitgeber.

Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beträge und der Vertretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeträge, um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragzahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verschärfte gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den der Arbeitersklasse durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.

## Kein Vertrauen zur Sozialpolitik.

### II.

Im einzelnen untersucht nun Brentano, wie sich der verkehrte Geist der deutschen Sozialpolitik nach außen hin bemerkbar macht. Vor allen Dingen ist die Stellung, die die Regierung den Arbeiterorganisationen gegenüber einnimmt, total verkehrt. Anstatt in ihnen eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit zu erblicken und der Ansicht des alten konservativen Geheimrats Hermann Wagner zuzustimmen, daß die gewerkschaftlichen Koalitionen die Gilde der Zukunft sind, legt sie ihnen fortwährend Hindernisse in den Weg. Daher das trampf-hafte Festhalten der Regierungsleute an den berüchtigten Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung, die ein Hohn sind auf die vielgerühmte Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern und die gleichzeitig jeder gesunden Fortentwicklung des Arbeitsverhältnisses die größten Hindernisse bereiten. Daher das nun schon Jahrzehnte währende Hinausschieben einer gesetzlichen Anerkennung der Berufsvereine, während sie bei jeder Arbeitsstreitigkeit und jeder Schlichtung derselben längst die tatsächlich ausschlaggebende Rolle spielen. Aber das ist ja unser Unglück, die Regierung fürchtet das Selbständigenwerden der Arbeiter als eine unliebsame Konkurrenz und die gesunde Selbsthilfe des Proletariats, die das Kraftgefühl und das Selbstbewußtsein auch des legitimen Arbeiters weckt und stärkt, erscheint ihr als ein Verbrechen gegen die gottgewollte Obrigkeit und als ein Verstoß gegen die bureaukratische Regelung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenlebens.

Betrachten wir nur den Entwurf des Arbeitskammertages. Würde man den Arbeitern besondere Arbeiterkammern geben, um ihre gemeinschaftlichen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen in Gutachten, Berichten u. dergl. zur Geltung zu bringen, so könnte man sagen, das sei nur konsequent in einer Zeit, da die Landwirte in Landwirtschaftskammern, die Kaufleute in Handelskammern, die Handwerker in Handwerkern, kurz jedes Sonderinteresse in einer besonderen Art von Kammern organisiert worden sind. Aber solche Arbeiterkammern sollen nicht geschaffen werden. Das wäre ja schon eine Anerkennung der Arbeitersklasse als eines den übrigen Berufsständen gleichberechtigten Standes. Statt der Arbeiterkammern sollen vielmehr Arbeitskammern ins Leben treten, und in diesen sollen Arbeitgeber und Arbeiter die gemeinsamen Interessen beider Interessentenparteien gleichmäßig wahrnehmen. Die zukünftigen Arbeitskammern sollen mit den übrigen Interessentenkammern also nichts als den Namen kammern gemein haben. Statt den Arbeitern ein Organ zu schaffen, durch das sie ihre Sonderanschauung zur Geltung bringen können, sollen die Arbeitskammern vielmehr dem "wirtschaftlichen Frieden" dienen. Selbst wenn sie anders organisiert sein sollten, als der Gesetzentwurf der Regierung es vor sieht, würde dies aber sicher nicht erreicht, indem man die Meinung der in der Arbeitskammer vertretenen Arbeiter durch Beimengung einer gleichen Zahl von Arbeitgebern falscht. Aber vielleicht denken manche, die Arbeitskammern sollten in Arbeitsstreitigkeiten vermitteln. In der Tat sehen einige Paragraphen des Entwurfs berichtiges vor. Aber dafür haben wir ja schon die Einigungsämter. Wenn sie auch noch weit entfernt von Vollkommenheit sind, so sind sie doch unendlich viel mehr für diese Vermittelung geeignet, als die geplanten Arbeitskammern. Warum nicht lieber die Einigungsämter zu größerer Vollkommenheit ausbauen?

Ja immer und überall stoßen wir wieder auf die Berufsorganisationen, ohne die ein solcher Ausbau nicht möglich wäre, die man aber aus den angegebenen Gründen nicht will. Die Abneigung gegen die Berufsvereine geht aber so weit, daß man selbst den geringsten Erfolg, den die geplanten Arbeitskammern haben könnten, durch die Art und Weise, wie man sich die Vertretung der Arbeiter in ihnen denkt, vollständig ausschließt. Es wird nämlich im Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen, daß die Sekretäre der Berufsvereine nicht als

Vertreter der Arbeiter in die Arbeitskammer gewählt werden dürfen. Die berufenen Vertrauensmänner der Arbeiter sollen ausgeschlossen sein! Nur aktive Arbeiter sollen als Vertreter gewählt werden dürfen. Es soll sich also das Schauspiel wiederholen, das wir schon bei den Arbeiterausschüssen erlebt haben, daß nämlich der Arbeitervertreter von seinem Arbeitgeber entlassen wird, sobald er ihm widerspricht. Mit andern Worten: es soll in die Macht der Arbeitgeber gegeben sein, jeden Augenblick die Vertreter der Arbeiter aus der Arbeitskammer zu entfernen, indem sie sie aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen!

Ein ganz interessantes Beispiel von den Mißgriffen der Regierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik aus allerneuester Zeit ist der Entwurf eines Hausarbeitergesetzes. Ledermann weiß, wie schwer es ist, auf diesem heiklen und schwierigen Terrain etwas Ersprechliches fertig zu bringen. Die Schwierigkeit liegt weniger darin, entsprechende Bestimmungen zum Schutz der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu treffen, als vielmehr darin, die Durchführung dieser Bestimmungen zu überwachen. Dies ist ohne die tatkräftige Mitwirkung der zu schützenden Personen ganz undenkbar. Solche Mitwirkung hat aber zur notwendigen Voraussetzung, daß man sie organisiert, und zwar müßte die Organisation hier von Seiten der Behörden stattfinden, denn die armeligen Hausarbeiter sind dazu erfahrungsmäßig zu schwach. Wenn man Zwangsinstruktionen hat, warum nicht weit leichter zu rechtfertigende Zwangsorganisationen von Hausarbeitern? Aber nein; das braucht die von Gott gewollten Abhängigkeiten in Gefahr. Vor allem seine Untergrabung der Autorität, mag es auch die von Schwmeistern der verderblichsten Art sein. Daher der Gesetzentwurf zur Durchführung der zugunsten der Heimarbeiter erlassenen Bestimmungen auch die Verleger, ja selbst die Schwmeister herauszieht. Die Arbeitgeber werben damit zu Quasi-Gewerbeaussichtsbeamten, d. h. es wird der Boden zum Gärtner gemacht. Nur gut, daß der § 16 des Entwurfs vorsieht, daß während der Nachzeit eine Revision nur stattfinden darf, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die in den §§ 5, 6 und 9 erlassenen Bestimmungen verstossen wird. Wer aber gibt Garantie dafür, was alles diese wunderlichen Aussichtsbeamten als "begründeten" Verdacht und Tatsachen, die ihn begründen, ansehen, und unter welchen Umständen sie nächste Revisionen bei Hausarbeiterinnen vornehmen.

All diese manchmal recht löslich anmutenden Mißgriffe der Regierung haben ihre Ursache in der Bevormundungssucht der Behörden. Die Behörden trauen eben den Arbeitern die Fähigkeit, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und zu verwalten, nicht zu; sie gefallen sich in der Nase des Worms, der mit wachsamen Auge seine Mündel beobachtet und nach Fehltritten späht. Und einer solchen Regierung sollte die Arbeiter Vertrauen schenken? Vertrauen erzeugt Vertrauen, dieser Grundsatz gilt im privaten wie im öffentlichen Leben. Möge also die Regierung erst mal anfangen, den Arbeitern zu vertrauen und nicht hinter jedem ihrer Schritte Revolution und Umsturz zu wittern. Damit wird auch das Proletariat seine Haltung ändern und der Sozialpolitik sein Vertrauen zuwenden.

Und dann höre man auch endlich auf, fortwährend von den Wohlstaten zu reden, die man den deutschen Arbeitern erweist. Die deutsche Arbeitersklasse trägt so große Lasten und wird immer noch mehr belastet, das dagegen die Vorteile, die ihr die Sozialpolitik bringt, kaum ins Gewicht fallen. Die direkten und indirekten Beiträge zu den verschiedenen Versicherungen, die jeder Arbeiter leisten muß, sollten es jedem Menschen verbieten, mit den Wohlstaten zu prahlen, die die Arbeiter genießen.

Übrigens verlangen die deutschen klassenbewußten Arbeiter auch keinerlei Gnaden und Wohlstaten; sie wollen nichts geschenkt haben und wollen auch keine Dankbarkeit schulbig sein. Sie sind Männer geworden, die sich selbst ihr Schicksal schmieden und selbst ihre Geschichte in die Hände nehmen. Das möge sich die Regierung merken; dabei wird sie besser fahren, als bei ihrer bisherigen Politik der Bevormundung und Gangeltung.

## Gantarsamt IIIa.

### Sitzung des Gantarsamtes IIIa am 20. und 21. April in München.

Zur Beratung standen Berufungsfälle aus Bamberg, Kronach, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Würzburg von Bayern und von Württemberg aus Heilbronn, Hall, Heidenheim, Gundelfingen, Göppingen, Friedrichshafen, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.

1. In Bamberg hatte das Ortsamt mit der Stimme des christlichen Vertreters entgegen dem Klaren Wortlaut des Kartells entdecidet, daß die Arbeitszeit  $\frac{1}{2}$  Stunden betragen soll, statt  $\frac{1}{2}$  Stunden. Der von den Gehilfen eingelebten Berufung wurde stattgegeben und folgender Schiedsprozeß geführt. In Bamberg besteht nach dem Tarifvertrag die  $\frac{1}{2}$  stündige Arbeitszeit und gilt diese deshalb auch für den Reichsarbeitsamtvertrag.

2. a) Kronach. Das Ortsamt hat mit der Stimme des christlichen Vertreters den Beschluß gefaßt, daß die ausfallende Nachmittagspause von  $\frac{1}{2}$  Stunde auf die Mittagspause gelegt wird und zwar

berart, daß von 1/2—1 Uhr Mittagszeit sein soll. Wir beantragten, daß diese halbe Stunde nach 1 Uhr gelegt wird. Diese Berufung wurde verworfen.

b) Das Ortsarbeitsamt hat mit Hilfe des christlichen Vertreters den Beschuß gefaßt, daß nur 2 Pf. Aufbesserung erfolgen soll. Da in Kronach noch kein Tarif war, so sprach das Gauarbeitsamt aus, daß in allen diesen Orten 8 Pf. sofort zu zahlen sind.

3. Bandshut. Es wurde im Ortsarbeitsamt der von der Zentralleitung des Südb. Verbandes gesordnete Passus zu § 7 Abs. 8 (Handwerkszeug) mit aufgenommen: „Außerdem muß jeder Gehilfe im Betriebe vollständiger, sauberer Arbeitsteilex sein, die nach Bedarf von Zeit zu Zeit zu reinigen sind.“ Berufung wurde von den Gehilfen eingeleget, weil dieser Passus nicht in den Tarif gehört, da bei Nichtbefolgung bereits eine Tarifverletzung gemäß § 7 letzter Absatz vorliegen würde. Schiedsspruch: Die Bestimmung über Arbeitsleid und Tarif nicht aufgenommen werden.

4. München. Das Ortsarbeitsamt hat beschlossen, daß die Mehraufwandsentschädigung bei täglicher Stücklehr 50 Pf., bei Übernachten 2 Mt. für eine Bandarbeit, die bis zu 4 Wochen dauert, und 180 Mt., die über diese hinaus währt, betragen soll. Hiergegen legten die Meister Berufung ein und brachten wieder die vom Süddeutschen Verband aufgestellte Berechnung für den Mehraufwand vor. Danach soll der Mehraufwand betragen: Frühstück 5 Pf. — 85 Pf., Mittagessen 10 Pf. — 70 Pf., Übernachten 20 Pf. — 2 Mt., Wasche 50 Pf., zusammen 425 Mt. pro Woche.

Schiedsspruch: Der Mehraufwand bei täglicher Stücklehr beträgt 50 Pf., bei Übernachten: a) Verheiratete 1.70 Mt., b) Ledige 1.80 Mt., wenn der Aufenthalt nicht länger als 3 Wochen dauert, bei langerer Dauer 1 Mt. pro Tag. In Bade- und Kurorten 25 Proz. Zuschlag.

5. a) Würzburg. Das Ortsarbeitsamt hat beschlossen, in bezug auf Mehraufwandsentschädigung 50 Pf. bei täglicher Stücklehr und bei Übernachten für Ledige 1 Mt., für Verheiratete 1.50 Mt. festzusetzen. Hiergegen legten die Meister Berufung ein, und wurde folgender Schiedsspruch gefaßt: „Die Entscheidung des Ortsarbeitsamtes in der Frage der Mehraufwandsentschädigung wird bestätigt.“

b) Beschwerde der christlichen Organisation wegen Nichtzulassung ihres Vertreters in Nürnberg als Vertreter zum Ortsarbeitsamt. In Würzburg verlangte die christliche Organisation einen Vertreter im Ortsarbeitsamt, da der Schiedsspruch vom 7. Dezember 1908 allen Organisationen das Recht einkläme, bei allen allgemeinen Fragen einen Vertreter zu entsenden.

Da dieser besagte Schiedsspruch (Seite 62 der blauen Broschüre „Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif“) aber sich nur auf die Gauarbeitsämter bezieht, so wurde die Beschwerde zurückgewiesen und zugleich erklärt, daß die Geschäftsaufstellung bereits das nötige besage, daß heißt, daß der Proporz in Anwendung zu kommen habe.

6. Wasing. Berufung von beiden Parteien wegen Nichteinigung in der Leistungsfrage. Einigung: „Der Wasing soll die in Wünzen festgelegte Leistung Geltung haben.“

7. a) Würzburg. Zunächst ist Berufung seitens der Gehilfen eingeleget, weil das Ortsarbeitsamt den Begriff eines Malers folgendermaßen definiert hat: „Der Maler ist in der Hauptsache Farbarbeiter, der auch Werkarbeiten in älteren Räumen auszuführen hat, ohne daß er auf den Lohn eines Tünchergesellen Anspruch hat.“ Da der Lohn des letzteren 44, der eines Malers 42 Pf. beträgt, so bestand die Gefahr, daß bei dieser unbestimmtens Fassung die Maler zu solchen Arbeiten mehr als bisher in Aufspruch genommen werden und dadurch der höhere Lohn für einen Tüncher umgangen werden soll. Das Gauarbeitsamt kam zu folgender Fassung: „Der Malergeselle ist in der Hauptsache Farbarbeiter, der zu seinen bisherigen Weise vor kommende Verträge auszubessern in alten Räumen vorzunehmen hat.“

b) Ferner hat das Ortsarbeitsamt Würzburg den Beschuß gefaßt, daß bei Landarbeiten, wo eine tägliche Stücklehr möglich ist, folgender Zusatz zu kommen hat: nachdem 50 Pf. für solche Arbeiten festgesetzt waren:

„Liegt der auswärtige Arbeitsplatz des Gehilfen näher an seiner Wohnung als an seiner zuständigen Werkstätte, läßt die Zulage weg.“

Da in Würzburg 2/3 der Gehilfen auswärts wohnen, so würde dieser Zusatz in sehr vielen Fällen die Mehraufwandsentschädigung in Frage stellen.

Einigung: Dieser Passus wird gestrichen; dagegen wird von Gehilfenseite erklärt, daß, wenn der Gehilfe an seinem Wohnort selbst Arbeiten auszuführen hätte, kein Zusatz verlangt wird. Die von den Meistern eingelegte Berufung gegen die Höhe des Mehraufwandes wurde zurückgeworfen.

8. Heilbronn. Berufung der Gehilfen wegen Zahlung des Ausgleichspennigs und der Frühstückspausen. Es wird kompensiert, indem die Gehilfen auf die Umrechnung der Frühstückspause verzichten, dagegen die Meister den Ausgleichspennig bezahlen.

9. Die Orte: Gmünd, Backnang und Bussenhausen werden dem Ortsarbeitsamt Stuttgart, Hall an Heilbronn und Heidenheim, nach Ulm angegliedert, und zwar wird den Orten aufgegeben, bis spätestens 7. Mai Verhandlungen über die strittigen Punkte zu pflegen.

10. Göppingen. Hier sind bis jetzt Verhandlungen stets umgangen worden, desgleichen die Bezahlung des Ausgleichspennigs. Beschuß: Es haben dort noch im Laufe des Monats April Verhandlungen stattzufinden, ebenso sind Feststellungen zu machen, ob Verschlechterungen im Sinne des § 3 vorliegen.

11. Friedrichshafen. Von Meistersseite wird verlangt, daß der Ort Ravensburg mit zur Berechnung des Grundlohnes herangezogen werden soll. Auf Berufung der Gehilfen hin erklärt das Gauarbeitsamt, daß dieses unzulässig ist, da die beiden Orte ganz verschiedene Wirtschaftsgebiete darstellen.

12. Ellingen. Die Meister verlangen dort die Einführung einer eigenen Rohrleitung für Ungelernte. Das Gauarbeitsamt erklärt eine solche für unzulässig.

13. Neutingen. Dort ist strittig, ob noch ein Tarif besteht, weil der im Jahre 1908 abgeschlossene Tarifvertrag nicht mit der Organisation sondern mit von Gehilfenseite beauftragten, dort beschäftigten Gehilfen

abgeschlossen sein soll, nach Behauptung der Meister. Das Gauarbeitsamt erklärt, daß ein Tarif besteht und daß demgemäß zu versuchen ist.

14. Stuttgart. Die Gehilfen erheben Berufung gegen das Urteil des Ortsarbeitsamtes, das eine Leistungsfestsetzung für Gehilfen unter 20 Jahre als mit dem Tarif im Einklang befindlich erklärte. Das Gauarbeitsamt erklärt folgenden Schiedsspruch:

„Der Schiedsspruch des Ortsarbeitsamtes wird bestätigt und ist rechtlich nicht anfechtbar, es ist aber nicht Sache des Gauarbeitsamtes, eine Leistung für unter 20 Jahre alte Gehilfen festzusetzen.“ Neben die Zweckmäßigkeit einer solchen Festsetzung gingen die Meinungen sehr weit auseinander, selbst in Meisterkreisen wurde auch hervorgehoben, daß dies bis jetzt nirgends verlangt wurde.

Mit der Stellungnahme der Tagesordnung wurde vom Obmann der Gehilfen noch Einspruch dagegen erhoben, daß die Zentralleitung des Südb. Verbandes ihre Ortsgruppen erweist, daß die von ihr hinausgegebenen Tarifverträge, in denen der einsatz von Meisterseite aufgestellte Kommentar mit abgedruckt ist, von den Gehilfen innerhalb werden soll. Vom Obmann der Meister wurde erklärt, daß dies nicht der Fall sei, sondern nur die örtlichen Abmachungen sollen von beiden Parteien unterzeichnet werden. Daß dieses am besten durch die Unterschrift der am Orte geführten Verhandlungspartys geschehen kann, darüber waren sich die Parteien einig und es ist somit nun lässig, zu verlangen, daß die Tarife selbst unterzeichnet werden.

Hierzu waren die Parteien darüber einig, daß die nächste Gauarbeitsamtssitzung am 8. und 9. Mai stattfinden soll, und daß zu dieser Sitzung nur Punkte verhandelt werden können, die bereits bis 25. Mai in Südbaden der beiden Obmänner sind. Bezuglich des Stimmrechts der christlichen Organisationen wurde von unserm Verbandsvorsteher verlangt, daß wir dann Stimmberechtigung vorlage, wenn eine Berufung von dieser Seite vorliegt und wenn ein Mitglied dabei beteiligt ist, während vom Vorstande die Meinung vertreten wurde, daß der christliche Vertreter Stimmrecht habe bei allen Angelegenheiten, die allgemeiner Natur sind und auch bei Berufungsfällen, wo zwar eine Berufung der christlichen Organisation nicht vorausliegen braucht, sobald aber dort Mitglieder sind, kann das Stimmrecht ausgeschlagen werden.

Da wir uns mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären können, so blieb die Angelegenheit noch andere Instanzen beziehungen.

Nach 14-tägiger Verhandlung war die Tagesordnung erschöpft.

### Gauarbeitsamt IIIb.

#### Entscheidungen und Vereinbarungen des Gauarbeitsamtes IIIb (Frankfurt a. M.) in der Sitzung vom 24. März 1910.

##### I.

Der am 8. März 1910 in Milhausen i. G. ausgebrochene Streit wird für unzulässig erklärt, da am 7. März 1910 seitens der Arbeitgeber die Annahme des Fleischabzugs erfolgte, welche die vorläufige Annahme der tariflichen Antragen vorbereitet.

Die Lohnherabsetzung von 8 Pf. ist vom 17. Januar 1910 ab nachzuzahlen.

Um weiteren Verzögerungen vorzubeugen, ist das Ortsarbeitsamt spätestens bis 1. April 1910 zu konstituieren; sollte das nicht geschehen sein, so werden die Gefolgsleute des Ortsarbeitsamtes durch eine aus den Herren Lacroix-Parkstraße 1. B. Kettler-Wannheim, Schmidt-Gießburg, Fuß-Gürtel, v. B. Berg-Straßburg und Hipp-Karlsruhe mit dem Rechte der Auswahl und Einigung einer einparteiischen Vorstandes gebildeten Kommission bis auf weiteres wahrgenommen.

##### Gründe.

Nach § 8 des Reichstarifvertrages besteht zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten und zur Erledigung von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, das Ortsarbeitsamt und zur Entscheidung von Berufungen und der Angelegenheiten, die eine lokale Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, das Gauarbeitsamt. In Milhausen i. G. haben am 8. März 1910 die Arbeitnehmer gestreikt, obschon am 7. März 1910 die Annahme des Fleischabzugs seitens der Arbeitgeber erfolgte. Wohl bestand damals ein Ortsarbeitsamt in Milhausen noch nicht, dagegen war das Gauarbeitsamt gebildet. Es hätte deshalb von dem Bestand das Gauarbeitsamt mit der streitigen Angelegenheit befaßt werden müssen und durfte vorher ein Streit nicht stattfinden (vergl. auch § 9 Abs. 2 des Reichstarifvertrages). Nun jedoch darf hier ausgeschlossen werden, daß die tarifliche Lohnherabsetzung von 8 Pf. vom Vertragsabschluß zu gewähren ist, wurde im Schiedsspruch ausdrücklich festgestellt, daß die Lohnherabsetzung von 8 Pf. vom 17. Januar 1910 nachzuzahlen ist und im übrigen, falls das Ortsarbeitsamt bis 1. April 1910 nicht konstituiert ist, eine Kommission zur Wahrnehmung von dessen Gefolgsleuten eingesetzt.

Des weiteren kommt folgende Vereinbarung zustande: „Es besteht Vereinbarung darüber, daß für die Berechnung der Grundlohn in Milhausen i. G. als Normatitag der erste Zahltag im Monat Juli 1909, und zwar nur bei denjenigen Geschäften in Betracht gezogen wird, die damals zehnstündige Arbeitszeit hatten.“

##### II.

Betrifft des Antrages auf Festsetzung des Gestaltungsbereichs für das Lohngebiet Hochst. a. M.:

Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß Griesheim vorläufig ein Lohngebiet für sich bleibt, weder Hochst. noch Frankfurt a. M. zugehörig betrachtet wird.“

##### III.

„Die Berufung der Arbeitgeber gegen die Festsetzung des Ortsarbeitsamtes Karlsruhe wegen Zahlung des Ausgleichspennigs wird verworfen.“

##### Gründe.

Nach der von der Arbeitgeberseite nicht bestrittenen Feststellung der ersten Instanz enthält der Reichstarif gegenüber den bisherigen Festsetzungen der Lohnzuschläge und Fahrgebühren eine Verschlechterung. Diese Verschlechterung ist auf die Arbeitsstunde berechnet nur ein Bruchteil eines Pfennigs. Da der Ausgleich nur in einem ganzen Pfennig bestehen kann, so erblicken die

Arbeitgeber hierin ein unverhältnismäßig großes Opfer und halten wegen des Wissensverhältnisses, daß zwischen Ausfall der Arbeit und Ausgleichspennig der Arbeitgeber besteht, den Ausgleichspennig überhaupt für unzureichend. Diese Auffassung ist vom Ortsarbeitsamt verworfen, auch das Gauarbeitsamt vermochte nicht, ihr beizutreten. Nach dem Schiedsspruch zum § 8 des Reichstarifs ist ein Ausgleichspennig für alle Lohngebiete zu gewähren, in denen Ausfälle festgestellt werden, wobei die Frage, ob diese nicht durch Mehrleistungen der Arbeitgeber wieder wettgemacht werden können, für den vorliegenden Fall außer Betracht bleibt, denn solche Verbesserungen auf anderer Seite sind nicht gelernt gemacht worden. Wird also eine Verschlechterung überhaupt festgestellt, so ist unabhängig davon, welchen Bruchteil eines Pfennigs sie ausmacht, der Sozialausgleichspennig zu gewähren, weil auch der geringste tatsächliche Ausfall für die Arbeitnehmer ausgegliedert werden, eine Verschlechterung auch im kleinsten Umfang nicht klagen gerecht. Auch die den Schiedsspruch fallenden Unparteiischen waren sich darüber klar, daß Fälle vorkommen können, in denen der 1 Pf. Lohnverlust viel zu reichlich bemessen erscheint. Sie haben deshalb bei der Festlegung der allgemeinen Lohnverkürzung von 8 Pf. diesen letzten Gas als äußerste Grenze des Entgegenkommens der Arbeitgeber mit der Begründung bezeichnet, daß die Verkürzung der Tarifstarif verschiedentlich einsetzenden Verschlechterungen in vielen Fällen eine Aufbesserung der Löhne einschließt. Es ist also kein Zweifel, daß der Ausgleichspennig auch bei der geringsten festgestellten Verschlechterung gewährt und daß dem Arbeitgeber damit aufgebührte Opfer als eine weiters über die 8 Pf. hinausgehende Lohnaufbesserung betrachtet werden müssen.

##### IV.

Bezüglich der Beschäftigungszeit in den Wintermonaten und des Arbeitsabschlusses am Samstagabend in Frankfurt a. M. kommt nach kurzer Debatte folgende Einigung zustande:

Die Arbeitgeber erklären sich mit einer siebenstündigen Beschäftigungszeit in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Januar einverstanden, wogegen die Arbeitnehmer den 1/2-Uhrabschluß am Samstag ausgleichen.“

##### V.

Die im Normal-Tarif in Mannheim vom 16. Mai 1908 ausgesprochene Gestaltung, ein mitgebrachtes Frühstück zu verzehren zu können, enthielt noch keine Verkürzung der Arbeitszeit, umsonstiger als § 1 Abs. 2 nicht aufgehoben ist, der ausdrücklich das Bestehen einer Frühstückspause verneint.

##### Gründe.

Nach dem Mannheimer Normal-Tarif vom 16. Mai 1908 war den Arbeitern gestattet, ein mitgebrachtes Frühstück zu verzehren. Die Arbeitnehmer behaupten, daß durch diese Gestaltung eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten sei, deren Auswirkung nach dem Reichstarif als Arbeitszeitverlängerung nicht zulässig sei. Dem war jedoch nicht beizutreten. § 1 Abs. 2 des Mannheimer Tarifs steht ausdrücklich fest, daß eine Frühstückspause nicht besteht, sodass die Gestaltung nur bedeuten kann, daß während der Arbeit gegessen werden sollte. Damit ist aber die Arbeitszeit nicht verlängert.

##### VI.

Die Zahlung des Ausgleichspennigs in Mannheim kann nicht in Frage kommen, wenn die Bewohner nicht mehr als eine Stunde beträgt.“

##### Gründe.

Nach dem Schiedsspruch zu § 8 des Reichstarifvertrages gegebenen Begründung können unter Verhinderungen im Sinne des Schiedsspruchs nur diejenigen Fälle in Gelände verhandelt werden, die sich aus einer Vergleichung dessen, was bisher tariflich zu gehörten war, mit der Neuregelung im Reichstarif ergeben. Es kommen also von früher höheren Entgelten abweichende nur solche in Betracht, auf welche ein Reichstarifvertrag bestand, nicht solche, die sei aus Gründen der Übernahmestellung oder des eigenen Interesses vom Arbeitgeber gewählt wurden, da nach dem übereinstimmenden Vorstrebungen der Vergütung für Fahrt bis zu einer Stunde von Reichs wegen nicht verlangt werden konnte, so ist auch die Verkürzung nach einem bestehenden festzuhaltenden Ausgleichspennig unberechtigt.

##### VII.

Es ist Aufgabe beider Organisationen von Mannheim und Ludwigshafen, die Errichtung eines auf partikulärer Grundlage beruhenden Arbeitsnachweises zu fördern und die entsprechende Wahrnehmung für beide Teile obligatorisch zu stellen. Die Mitgliedschaft zu einem andern Arbeitsnachweis ist kein Grund, der einem solchen Vorhaben entgegensteht.“

##### Gründe.

§ 11 des Reichstarif verpflichtet die Organisationen in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von partikulären Arbeitsnachweisen anzustreben, deren Benutzung für beide Teile obligatorisch sein soll. Unfertig ist der Mannheimer industrielle Arbeitsnachweis, dem die Mannheimer-Ludwigshafener Meistervereinigung angeschlossen ist, kein partikulärer. Allerdings ist nach Mitteilung der Arbeitgeber jener industrielle Arbeitsnachweis obligatorisch für alle Angehörige des allgemeinen Arbeitgeberverbundes, dem die vereinigten Staler- und Elsnermeister angehören. Aber das ist kein hinreichender Grund, sich der Durchsetzung des Reichstarif's übernommenen Verpflichtung der Anwendung eines partikulären Arbeitsnachweises zu entziehen, dann sonst würden die in den meistens kleinen Fällen bestehenden einfältigen Arbeitsnachweise allgemein als örtliche Hindernisse für Errichtung von partikulären Arbeitsnachweisen angesehen werden müssen, was ohne Zweifel nicht Wunsch der Parteien bei Abschluß des Tarifvertrages war.

##### VIII.

Die Sache Becker in Friedberg wird zur nochmaligen Verhandlung an das Ortsarbeitsamt Mainz im zurückverliefern.“

##### Gründe.

Die Zurückverweisung der Sache ergibt sich aus dem allgemeinen Grundsatz, daß jeder Partei durch Ladung vor das Tarifamt Gelegenheit gegeben werden muß, ihren Standpunkt zu rechtfertigen. Ist die Ladung der einen Partei, wie im vorliegenden Falle feststeht, nicht erfolgt, so muß das ganze Verfahren rückgängig werden.

## IX.

Bezüglich des Antrages auf Gewährung des Ausgleichspfennigs für Mainz erließ das Gauamt folgenden Beschluß:

"Das Ortsamt Mainz wird ersucht, auf Grund einwandfreier Unterlagen ziffermäßig festzustellen, in welcher Weise sich Mehr- und Minderleistungen auf Grund des Tarifs gegen einander verhalten. Nach Eingang dieser Feststellung kommt die Angelegenheit erneut vor das Gauamt zur Verhandlung."

## X.

Zum Antrag Kassel erging nachstehender Beschluß:  
"Die Vertreter der Organisation in Kassel haben über den Termin für die Stellung des Ortsamts bezüglich Feststellung einer Norm für den Mehraufwand, Feststellung des Geltungsbereichs und Gewährung des Ausgleichspfennigs auf Grund des Schiedsspruches, spätestens nächste Woche sich zu einigen, währenddessen das Gauamt endgültig entscheidet."

## XI.

Bezüglich der Einteilung der Arbeitszeiten in Stuttgart besteht Übereinstimmung darin:  
"daß für das Winterhalbjahr drei Arbeitszeiten ziffermäßig festzulegen sind von 9, 8 und 7 Stunden, ferner, daß die Pausen in Wegfall zu kommen hat, auf der andern Seite eine halbstündige Frühstückspause einzuführen ist."

## XII.

Es wird der christlichen Organisation ausserlegt, für die Durchführung des Tarifs in Stuttgart Sorge zu tragen."

## Gründe.

Das Wesen des Tarifvertrages besteht darin, daß die Parteien sich gegenseitig verpflichten, die im Tarif niedergelegten Normen zum notwendigen Inhalt ihrer Arbeitsverträge zu machen. Angehörige einer Arbeitgeberorganisation dürfen daher nicht Arbeit nehmen oder fortsetzen zu Bedingungen, welche gegen den Tarif verstößen.

## XIII.

Bezüglich Feststellung der Arbeitszeiten in Wetzlar hat das Ortsamt unter Einführung von nicht mehr als 4 Arbeitszeiten die örtliche Regelung zu treffen. Für den Wegfall der ½-stündigen Frühstückspause im seitherigen Vertrage ist 1 Pfennig Lohnausfall zu vergessen.

Hinsichtlich des Ausgleichspfennigs wird das Ortsamt ersucht, auf Grund einwandfreier Unterlagen Mehr- und Minderleistungen auf Grund des Tarifs ziffermäßig nachzuweisen.

Der Geltungsbereich wird auf Orléans-Meisenheim ausgedehnt.

Der Antrag auf Ermittlung der Grundlöhne wird abgelehnt, da es sich hier nicht um einen einheitlichen Lohn handelt.

## Gründe.

Soweit nicht die Rückverweisung an das Ortsamt zu statthabenden Erhebungen über Mehr- und Minderleistungen erfolgt ist, bestand Übereinstimmung darüber, daß die Arbeitszeit örtlich zu regeln, dabei aber dem Schema des Reichstarfs folgend nicht mehr als vier Arbeitszeiten einzuführen und für den Wegfall der ½-stündigen Frühstückspause 1 Pfennig Lohnausgleich zu gewähren sei. Die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Orléans-Meisenheim ergibt sich daraus, daß diese Ortschaft mit Börsheim ein ununterscheidbares zusammenhängendes Ganzes bildet.

Gez. Friedr. Adolf Eymar, Dr. Hiller, Jos. Blümmermann,

Obmann. Vorsteher. Obmann.

## Lohnbewegung.

## 1. Bezirk.

Im Streit befinden sich die Kollegen in Bünzlau und Finsterwald. Zugang ist strengstens fernzuhalten!

## 2. Bezirk.

In Bischofsheim bei Mainz beantragten wir eine Revision des bisherigen Tarifa, der am 1. April ablief. Unsere Forderung: ½-stündige Arbeitszeit und 6 Pfsg. Lohn erhöhung wurde von den Unternehmern rundweg abgelehnt, ebenso jede Verhandlung. Darauf legten am Dienstag, den 28. April 18 Kollegen die Arbeit nieder, nur ein einziger Handarbeiter blieb stehen. In Budenheim bei Mainz wurden den Unternehmern Forderungen zugestellt und bis 1. Mai Rückübertragung verlangt.

In Siegen verlangten die Arbeitgeber jetzt eine Rendierung der am 11. März festgelegten Mittagspause und zwar sollte diese von 1 Stunde auf 1½ Stunden verlängert werden. Selbstredend gingen wir über ein berichtigtes, vollständig unbegründetes Verlangen zur Lagesordnung über. Die Arbeitgeber wollen sich nun an das Gauamt wenden.

Im Saarbrücken ist der Tarif fertiggestellt bis auf den Ausgleichspfennig, über den vor dem Gauamt entschieden werden soll. Die allgemeine Lohn erhöhung wollen die Unternehmer ab 1. April (Ablauf des Tarifs) bezahlen.

Unser Obmann, der von Herrn Miesch entlassen worden ist, ist wieder bei einem organisierten Meister in Arbeit getreten.

Die Herren in Wiesbaden sind aufgehorten, nachdem die Tünchter-Innung dem Reichstarf ihre Zustimmung gegeben hat.

## 3. Bezirk.

Oberhof i. Th. Die Lohnbewegung der hier beschäftigten Kollegen ist erfolgreich auf friedlichem Wege beendet worden. Der eingereichte Lohntarif wurde von den Arbeitgebern durch Unterschrift anerkannt. Die Alte Stör in Böla-St. Blasii, die in Oberhof arbeiten ausführt, hat sich bis jetzt geweigert, den Tarif anzuerkennen, doch ist Aussicht vorhanden, daß sie in den nächsten Tagen den Tarif noch unterzeichnet.

Bellach-St. Blasii. Die diesigen Arbeitgeber haben sich dem Vorgehen des Arbeitgeberverbands für das Bergbauwesen angeschlossen und unter ihnen beschäftigte Kollegen gefindigt. Am Freitag den 29. April liess die Rundigung ab und die Aussperrung wurde damit beendet. Eine Verhandlung mit den Arbeitgebern ist

restlos verloren. Wir bitten unsre Kollegen, dieses zu beachten.

Wölfis. Auf dem Truppenübungsplatz bei Wölfis ist gleichfalls mit den übrigen Bauarbeitern auch eine Anzahl unsrer Kollegen mit ausgesperrt worden.

Arolsen. Der Streik der diesigen Kollegen ist erfolgreich beendet worden. Die Arbeitgeber sind dem Arbeitgeberverband beigetreten und der Reichstarf bereits abgeschlossen worden.

## 7. Bezirk.

In Erlangen ist es am 21. April zum Streik gekommen. 70 Kollegen legten die Arbeit nieder, um endlich die angekündigte Schnitt zu rächen, die seit zwei Jahren auf ihnen ruhte. Bekanntlich waren die Erlanger Meister 1908 diejenigen, die am 1. April unsre Kollegen aussperrten und dieses war der Ausgangspunkt der weiteren Bewegung damals. Nach Friedensschluß kam es doch zu keinem Vertrag, da der Hauptstreitpunkt die Umrechnung der ½-stündigen Arbeitszeit und die zehnstündige Bezahlung war. Das Gauamt hat dann am 31. März 1910 entschieden, daß unsre Meister von Anfang an die richtige war und daß die Meister verpflichtet sind, die Umrechnung vorzunehmen. Aber nichts geschah. Später hörte man, daß Vernunft an das Gauamt erinnert wurde, daß dies nicht zusammenrat, und so traten Ende 1910, als schon die ersten Verhandlungen über den Reichstarf laufen sollten, die Erlanger Unternehmer aus ihrem Verbande aus, weil sie nicht ihre Interessen gefordert glaubten. Nun sind neue Forderungen eingereicht worden, die von der freien Vereinigung der Malermeister Erlangens ablehnend beantwortet wurden. Von zwey Herren, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, hat nur einer geantwortet, daß er sich an den Reichstarf hält. Soweit die Bestimmungen des Tarifs zugunsten der Meister sind, wurden sie eingehalten, aber die Hauptfrage, wie Bezahlung, war nicht nach dem Reichstarf.

Der Streit ist daher allgemein und erfreut sich auf sämtliche Werkstätten. Der größte Teil der Kollegen ist abgereist. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

## Lackerer.

In den Lackwarenwerken zu Frankfurt a. M. legte am 28. April die gesamte Arbeiterschaft, ca. 2500, die Arbeit nieder. Darunter sind auch 64 Lackerer, wovon 54 in unserem Verbande organisiert sind. Die Ursachen des Kampfes liegen darin, daß alle Versuche des Arbeiterausschusses, eine annehmbare Form für Verhandlungen zu finden, scheiterten. Die Unzufriedenheit der Arbeiter kam dadurch zum Ausdruck, daß die Firma die im Jahre 1907 getroffenen Vereinbarungen anlässlich der Metallarbeiteraussperrung im Maingau nicht mehr erfüllte. Die Arbeiterschaft stellte ganz minimale und allgemein gehaltene Forderungen und zwar Regelung des Altordnungsens, der Arbeitszeit und des Unterstützungsweises, Erhöhung der Stundenlöhne und Einschränkung der Überzeitarbeit. Die Firma antwortete hierauf, daß sie vor 4 Wochen kaum eine Antwort geben könne. Das schlug dem Faz. den Boden aus und die Arbeiterschaft beschloß, die Ablösung einzureichen und legte einen Tag später einmütig die Arbeit nieder. Bereits am 29. April erklärte sich die Firma zu Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß bereit, die am 30. April fortgeleitet wurden. Der Metallindustrieverband, der sich mit der Sache beschäftigte, hatte zunächst noch keine Beschlüsse dazu gezoagt. Ein Resultat der Verhandlungen lag bei Absendung des Briefes noch nicht vor.

## Aus unserem Berufe.

Unsre Hamburger Kollegen möchten wir auf die Gewährung von Neifebeihilfen für den Besuch der Weltausstellung in Brüssel aufmerksam machen. Nachdem von Senat und Bürgerschaft zu Hamburg 20 000 M. zur Gewährung von Neifebeihilfen für den Besuch der Weltausstellung in Brüssel bewilligt worden sind, werden diejenigen hiesigen (selbständigen oder unselbständigen) Gewerbetreibenden, die sich um ein solches Neifebeihilfendium bewerben wollen, aufgefordert, bis spätestens 15. Mai d. J. ihr Gesuch schriftlich bei der Gewerbelehrkammer, Große Bleichen 61/63, einzureichen. Das Gesuch soll die nötigen Personalien (Lebenslauf, Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungsgang, Berufswand), ferner eine Darlegung darüber, welcher Art die Vorteile sind, die sich der Bewerber von dem Besuch der Ausstellung für sein Gewerbe verspricht sowie die Zusagen enthalten, innerhalb eines Quartalsjahres nach der Rückkehr einen schriftlichen Bericht über die gemachten Wahrnehmungen abzufassen und behufs eventueller Veröffentlichung an die Gewerbelehrkammer abzugeben und eventuell auch Vorträge über das Geschene zu halten.

Weihnung des Umweltischen für das Ortsamt Hof. Der dortige Stadtmagistrat hat dem Gewerbeberichtsvorstand verweigert, dieses Amt zu bekleiden im Hinblick auf die Paragraphen 1029, 1081, 1038, 1045 der Zivilprozeßordnung und da der Vorstand möglicherweise in die Lage käme, über seine eigenen Entscheidungen als Ortsamtsvorstand mit zu Gericht zu ziehen; insbesondere aber wird es mit seiner Stellung unvereinbar erachtet, daß er, wie § 11 der betr. Bestimmungen vor sieht, unter gewissen Voraussetzungen übertragenein Betrieb die Sperre verhängen müßte. Daß unsre Einrichtung des Ortsamtes mit den vorliegenden Paragraphen der Zivilprozeßordnung nichts zu tun hat, ist selbstverständlich und ist mir bedauerlich, daß sich der Magistrat von Hof nicht ein Beispiel nimmt von andern Orten, wo beratige Bedenken nicht vorliegen.

Ein christlicher Agitator, Wohlgemuth ist sein Name, und Angestellter des Christlichen Verbandes in Königsberg i. Pr. treibt auf eine ganz sordide Art und Weise "Agitation". Im Schiedensmahl hat Wohlgemuth vor kurzem die Kollegen aufgesucht und ihnen erzählt: "Selbst hat mir geschrieben, daß er in Schiedensmahl nichts ausrichten könnte, da nur 6 Männer organisiert sind". Trete nur alle in den christlichen Verband über und sofort wird hier ein Tarif abgeschlossen. Was wollt Ihr auch in dem roten Verband, das verträgt sich doch nicht mit der Kirche usw. In Königsberg habe er eine Versammlung von 6000 (11) Männern und Anstreicher gehabt und set gleich die Hälfte bei ihm eingetreten.

Um freien Verband seien nur noch diejenigen Anstreicher gehalten, die die Kirche lässen und wenn sie das nicht mehr zu tun haben, gehen sie auch als Anstreicher bei den Malern arbeiten. Auch in Hamburg habe er eine große Versammlung abgehalten und seien auch die meisten in seinen Verband eingetreten. Die anderen kommen er auch noch und was dann noch übrig bleibt sei zerstreut. (11) In Berlin seien bei den ersten Tarifverhandlungen noch 14 Mann vom freien Verband dabei gewesen, aber bei den zweiten Verhandlungen wären nur noch 6 Mann gekommen und da habe er (Wohlgemuth (11) sie (Vertreter des freien Verbandes) ordentlich reingelegt. (11) Die Angefeierten des freien Verbandes leben nur von den Arbeitern, — Als im vorigen Jahr aus Insferburg berichtet wurde, daß dieses Männer eine Versammlung abgehalten und als unsere Mitglieder sich durch nichts abringen ließen, unserem Verbande treu zu bleiben, war es natürlich sehr verstimmt und versteig sich sogar zu der Drohung: "Wenn die nicht wollen, dann werde ich sie schon zwingen, ich brauche nur 50 Mann aus Königsberg rüber zu schicken". — Als mir diese Welle in vorigen Jahr gemacht wurde, habe ich sie, da ich meine Kapvenheimer keine, nicht ernst genommen, andererseits aber die Organisation bedauert, die auf einen solchen Agitator angewiesen ist. Nun beruft sich dieser "christliche" Agitator bereits auf Briefe, die ich ihm geschrieben haben soll, ja schließlich werden wohl gar noch Briefe von mir vorgezeigt. Wer so frisch schwimmt, dem ist auch mehr zu zutrauen. Die Schwimmsieden sind nun verartig dreist und frisch, daß man heimlich an die Berechnungsfähigkeit dieses Menschen zweifeln könnte. Da aber anzunehmen ist, daß es auch in anderen Orten in dieser Weise weiter agiert, muß ich unsre Kollegen dringend vor diesem Menschen warnen, auf den das Wort Dr. Siegels, der doch seine Leute sehr genau kannte, auftrifft: "Sie liegen wie die Leute und schwimmen aus Prinzip".

## Gebobert.

## Die Filiale Berlin im Jahre 1909.

In der Mitgliederversammlung am 21. April gab die Ortsverwaltung den Tätigkeitsbericht vom vergangenen Jahr. Der Bericht liegt wie üblich gedruckt vor und wird in kurzen Ausführungen vom Kollegen Kloß kommentiert. Lohnbewegungen sind acht zu verzeichnen, davon 3 Angriffs und 5 Abwehraktionen. Beteiligt waren 157 Kollegen und zwar lediglich Lackerer.

Im Bausach beschränkte sich die Tätigkeit auf Erledigung von Beschwerden über Nichteinhalten der Tarifpositionen und auf Agitation. Hauptfächlich waren es Beschwerden wegen hinterzogenen Fahrgebotes.

Ein ständiges Kapitel des Kampfes bildet die Durchführung der Bundesratsverordnung über Verarbeitung von bleihaltigen Farben. Es wurde von uns an dieser Stelle des "Berliner-Anzeiger" unser Kampf mit unseren in diesem Punkte sehr rücksichtigen Unternehmern besonders geschildert, ebenso die einschlägigen Bahnen, welche die Bautenkontrollen liefern.

Die Agitation war eine sehr rege. Wie alljährlich fanden auch dieses Jahr zwei Bautenkontrollen statt. Ebenso eine Reihe Versammlungen, welche sich ausschließlich mit den Vorarbeiten zur Tarifbewegung und mit dem Tarifmuster selbst beschäftigten.

Die Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine umfangreiche Arbeit, wurde im April erledigt. Es gingen 3221 Fragebögen ein. Von den Ermittlungen ist hervorzuheben: Der Durchschnittslohn für Maler betrug 66,8 Pfsg., die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit 42 Wochen und pro befragtes Mitglied und Jahr zehn Krankheitstage.

Der Arbeitsmarkt lag nach den Zahlen des Arbeitsnachweises noch ungünstiger als 1908, wo 8895 offene Stellen gegen 1909 nur 7047 offene Stellen gemeldet waren. Aus dem übrigen Bericht ergibt sich, obwohl wir noch unter schlechter Konjunktur zu leiden hatten, ein unter diesen Verhältnissen erfreulicher Fortschritt. Die Mitgliederbewegung zeigt, trotzdem die Fluktuation immer noch bedeutend ist, eine stablere Note. Die Zahl der organisierten Kollegen stieg von 5580 am Anfang auf 5879 am Ende des Jahres. Es tauchte im Jahre 1908 425, im Berichtsjahr dagegen 603 Mitglieder ihrer vierjährigen Mitgliedsbücher bei der Hauptkasse um. Die Neuamnahmen betrugen 2240, das sind 395 mehr als im Jahre vorher. Ebenso erfreulich gestaltet sich der Kassenbericht, der eine Einnahme von 207 971,60 M., eine Ausgabe von 120 711,61 M. und einen Kassenbestand von 87 259,89 M. aufweist. Das ist eine Zunahme des Filialvermögens von 10 159,04 M. An Krankenunterstützung wurden 14 396,90 M. bezahlt (1908: 14 189,55 M.) und zwar auf 986 Mitglieder für 1911 Krankheitsstage. An Wafregelungsunterstützung wurden verfügt 1238,40 M. (1908: 118,50 M.).

Am Schlusse des Berichtsjahres wurde der Kampf um das Vertragsmuster ausgetragen und mit Sorgen um den Zusammenhalt der Organisation bei Annahme des Musters sahen manche Kollegen in die Zukunft. Heute können wir mit Freuden konstatieren, daß unsre Berliner Kollegen einig um unser Banner stehen, in dem Bewußtsein, daß nur der engste Zusammenschluß uns zum Ziel führt und es dann mit und trotz der Bekämpfungen des Reichstarfs vorwärts geht, zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen.

Die Versammlung hatte außer dem Jahresbericht, welcher ohne Debatte entgegengenommen wurde, noch die Wahl eines Delegierten zum außerordentlichen Gewerkschaftscongres zu erledigen, aus der Kollege Falobett einstimmig hervorging. Godann noch die Wahlen zum Vorstand und eine Erwahl zum Ortsamt.

Die Wahlen zum Vorstand ergaben die Neu- bzw. Wiederwahl der Kollegen Moritz Stein, Schriftführer, Kr. Kloß, Beifitzer, W. Bernsd., Beifitzer, Baptist Stein, Kessor, John Hansen, Kessor. An Stelle des Kollegen Elsner ist der Kollege W. Richter in das Ortsamt gewählt worden.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Um Kriegsführer gehört erstens Geld, zweitens Geld und drittens ist recht Geld! Dieser Spruch des alten Montecuccoli bewährt sich auch in den wirtschaftlichen Kämpfen. In der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" steht der Hauptmann a. D. Gurlitt, der sich durch seine schriftstellerische Tätigkeit einen Zuschuß zu seiner Pension

verdient, folgende Berechnung an: „Interessant ist es gerade jetzt, einen Blick in den Kriegsschach der Bauarbeiter zu werfen. Wird doch im wesentlichen von der Höhe des selben die Dauer des Kampfes im Baugewerbe abhängen. Die Mittel der bei der Aussperrung im Baugewerbe in Frage kommenden Arbeiterverbände beziffern sich folgendermaßen: Zentralverband der Maurer etwa 7 Millionen, Zentralverband der Bauhelfer rund 2 Millionen und Zentralverband der Bauarbeiter reichlich 1 Million. Cf. Zusammen bestehen diese drei Arbeiterverbände auf etwa 10 Millionen Mark. Der Verband der christlichen Bauarbeiter, welcher bekanntlich gleichfalls am Kampf beteiligt ist, verfügt zwar nur über einige hunderttausend Mark. Die Centrale der geplanten christlichen Verbände Deutschlands, die einen Fonds von rund 5 Millionen ihr eigen nennt, hat aber erklärt, die christlichen Bauarbeiter bei der Aussperrung in weitgehendsten Maße unterstützen zu wollen. Bei der Verwendung der Gelder ist aber in Betracht zu ziehen, daß ein Teil desselben sinnsgemäß bei Streiks nicht angegriffen werden darf. Gleichzeitig ist aber zu berücksichtigen, daß die Generalkommision der deutschen Gewerkschaften in der Lage ist, den drei Zentralverbänden mehrere Millionen zur Verfügung zu stellen und dies auch voraussichtlich tun wird. Man wird der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß den Bettern der Bewegung etwa 12 bis 15 Millionen M. für den Kampf zur Verfügung stehen. Eine recht beträchtliche Summe, die aber als klein erscheinen muß, wenn man die Zahl der täglich auunterstützenden Arbeitslosen des Baugewerbes in Betracht zieht.“

Der Rechtmittelste verrechnet sich pflichtschuldig zugunsten der Unternehmer, indem er verschiedene Umstände außer Ansatz läßt. Er berücksichtigt nicht, daß für die ersten zwei Wochen keine Unterstützung gezahlt wird und daß die in Arbeit befindlichen Kollegen allzuoftentheil bedeutende Summen als Extrabeträge aufzubringen. Endlich vergibt er gänzlich, daß auch die deutschen organisierten Arbeiter anderer Berufe noch da sind, deren oftmaß erprobte Opferwillingkeit ihre Vizier nicht im Sich lassen will. Bereits hat die Vertretung der modernen Gewerkschaften folgende Resolution angenommen: „Der außerordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeiter seine volle Sympathie aus. Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbinden müßte. Die Rückführung dieser Bestimmungen erfordert das Selbstbehauptungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die beabsichtigte Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter. Der außerordentliche Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die organisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den Ausgesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aushandlung allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

Die Schärfmacher werden sich täuschen, wenn sie glauben, sie könnten die Arbeiter auszuhungern und mit der Hungerspeisung wieder ins Sklavenjoch zurücktreiben.

Unzahl geschwächt, aber innerlich gekräftigt, weil eins im Wollen und Wollbringend So steht der kümmerliche Rest der katholischen Gewerkschaften da, wenn man der „Einigkeit“ glauben darf. Das ist natürlich kein Wunder, denn je weniger Mitglieder vorhanden sind, desto leichter lassen sie sich unter einen Hut bringen. Und wenn der große Hauptling Ritter erst ganz allein Wollbringen ist, dann ist die Einheit im Wollen und Wollbringen völlig durchgeführt. Der kürzlich abgehaltene Kongress der Sozialisten bietet auch für uns ein gewisses Interesse. Zunächst fällt auf, daß die Beitragszahlen epidemisch um sich zu greifen scheint, denn der Kassierer verlangt, daß mit den lärmigen Vereinen, die mit ihren Solidaritätsmarken noch nicht abgerechnet haben, ein erster Ton gesprochen werden müsse. Der Kongress verpflichtete die Vereine, bis zum 1. September 1910 die im Jahre 1909 fälligen Solidaritätsmarken an die Geschäftskommission zu bezahlen, widergenfalls sie keinen Anspruch auf Solidaritätsbezeugung haben und am 1. September 1910 als ausgechlossen gelten. Die nach diesem Termin noch schließenden Gelder fallen durch Umlageverfahren aufgebracht werden.

Sodann leistete sich der Kongress wieder einmal eine Programmrevision. Es sollen fernerhin ein Urrecht auf Solidarität nur solche Organisationen haben, die der „Freien Vereinigung“ mindestens drei Monate angehören. Ferner soll es Aufgabe der Geschäftskommission sein, unter den der „Freien Vereinigung“ noch fernstehenden Arbeitern zu agitieren. Endlich soll die Geschäftskommission eine selbständige Körperschaft, ein eigener Verein im Sinne des B.G. B. sein und über die vorhandenen und noch einzuziehenden Gelder verfügen, Äuferstände als persönliches Eigentum betrachten und in eigenem Namen gegen die Schulden klarbar vorzeigen. Auch der Verlag „Einigkeit“ soll als selbständiges Unternehmen der jeweiligen fünf Mitglieder der Geschäftskommission gelten. Diese Programmänderungen zeigen, daß der Individualismus bei den Anarchosyndikalisten ganz unverkennbare Fortschritte gemacht hat und nahe daran ist, wieder beim Privat Eigentum zu landen.

Im weiteren wurde eine Resolution zur Streitunterstützung, eine Art Zentral-Streitreglement, beschlossen, die die angeschlossenen Vereine verpflichtet, von ihren Mitgliedern mindestens einen halben Wochenlohn als Jahressatztrag zu erheben und Streitunterstützung nur bis zum Höchstbetrag des flüssigen Wochenbeitrages pro Tag zu zahlen.

Betreffs der Unterstützung wurde folgende Resolution gefasst: „Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften ist eine Maßnahme, die den Arbeiter selbst schwer belastet und nur dazu beträgt, das heutige Ausbeutungssystem zu föhlen und zu verlängern. Daher empfiehlt der 9. Kongress den angeschlossenen Gewerkschaften, solche Unterstützungen nicht einzuführen, auch von den nach Abs. 1 der Streitresolution zu erhebenden Beiträgen keine Gelder dafür zu verwenden. In bezug auf die Wanderunterstützung kann der 9. Kongress bindende Beschlüsse nicht fassen. Er muß

es den einzelnen Berufsorganisationen selbst überlassen, diese Materie auf ihren Konferenzen zu regeln.“ Was ist das anderes, als daß eingestanden, daß auch die Anarchisten trotz ihrer prinzipsiellen Feindschaft gegen das „verjüngende“ Unterstützungswezen ohne Unterstützung nicht bestehen können?

Als vor zwei Jahren die Anarchosyndikalisten aus der Partei ausschieden, beschloß die Geschäftskommission, ein anarchistisches Tagesorgan zu gründen. Bei diesem frommen Wunsche ist es leider geblieben und auch der 9. Kongress, der zur Frage der Presse Stellung nahm, mußte es bei einer bloßen Resolution bewenden lassen, die sich für die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Schrift erklärt, da zurzeit genügende Mittel nicht aufgebracht seien, um die Existenz einer Monats-, Wochen- oder Tageszeitung zu garantieren.

Zur Frage der Sozialpolitik wurde eine lange Resolution angenommen, in der alle Arbeiter gewarnt werden sollen, vom Staat eine Milderung oder Beseitigung des Elends zu erwarten und alle freiheitsliebenden Arbeiter zur Propaganda der Idee des proletarischen Klassenkampfes aufgerufen werden sollen. Nicht auf politisch-kolonialistischem Gebiete vermögt das Proletariat den Kapitalismus schon heute Wunden zu schlagen und Niederlagen zu bereiten.

Die zur Frage der Tarifvertragspolitik beschlossene langamige Resolution bietet keinerlei besonderes Interesse. Deutlicherwert ist höchstens, daß es den örtlichen Organisationen freigestellt soll, Tarifverträge abschließen, wenn zwangsläufige Gründe dafür vorliegen. Wer sollte die Handvoll Anarchisten wohl zwingen, sich an Tarifverträgen zu beteiligen? Dagegen verdient folgendes Amendment zu dieser Resolution Erwähnung:

„Die Organisationen der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften werden verpflichtet, alle Kraft aufzuwenden, die notwendigen Kämpfe in ihrem speziellen Beruf nach unseren Grundsätzen zu führen. Das heißt, unsere Genossen sollen versuchen, stets die Offensive zu ergreifen und nicht abwartende Stellung einzunehmen. Überall da, wo in kürzester Zeit Tarifverträge ablaufen, sind öffentliche Versammlungen einzuberufen, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen und möglichst neue Forderungen aufzustellen. Unsere Gewerkschaften sollen von den Zentralverbänden verlangen, scharf bei den Vorbereitungen zu einem kommenden Lohnkampf mitzutun und mittaten zu dürfen. Wo dies nicht zu gestanden wird, haben unsere Mitglieder keine Pflicht, sich mit der verbändlerischen Taktik einverstanden zu erklären. Selbstverständlich muß die proletarische Klassensolidarität gewahrt bleiben. Keineswegs aber sind unsere Genossen verpflichtet, lediglich um den Abschluß eines korporativen Tarifvertrages weiterzutreten, wenn die Unternehmer sich zur Zahlung des geforderten Lohnes und zur Einhaltung der übrigen Bestimmungen bereit finden.“

Dieses Amendment dürfte die Grundlage bilden für alle anarchistischen Quertriebereien bei Lohnbewegungen und Streiks. Wenn dasselbe auch abgetont würde durch einen Zusatz, wonach unter keinen Umständen die Gegnerschaft gegen Tarifverträge hauptsache, den in anderen Organisationen kämpfenden Klassengegnern die Solidarität im Kampfe zu verweigern, so brauchen sich die Anarchisten dennoch nicht zu wundern, wenn ihre separatistische Streitkultur dahin führen dürfte, die ohnehin für Lohnkämpfe völlig bedeutungslosen „Freien Vereinigungen“ künftig zu ignorieren.

Das uns in erster Zeit der Humor nicht schwindet, dafür sorgen die Herren Pastoren. Im Kölner hielt kürzlich eine Berufsorganisation ihre jährliche Generalversammlung ab. Die Verhandlungen nahmen folgenden Verlauf: Bei der Begrüßungsfeier am Vorabend präsidierte ein Geistlicher, Domvikar Dr. Koll (Köln). Die Begrüßungsrede hielt ein Geistlicher, Stadtdekan Bauer (Mannheim). Neben die Prinzipien des Verbandes redete ein Geistlicher, Pfarrer Kemples (Mühlort). Am andern Morgen fand zunächst eine Feier für die Delegierten statt, bei der Kardinal-Erzbischof Dr. Fischer die Messe zelebrierte. Dann begannen die eigentlichen Verhandlungen unter dem Vorstand eines Geistlichen, des Stadtdekanen Bauer. Zuerst verlas ein Geistlicher, Pfarrer Müller aus Baden, das Protokoll der vorigen Generalversammlung. Hierauf eröffnete ein Geistlicher den Jahresbericht über die Verbandsklasse. Soweit der Vormittag. Am Nachmittag eröffnete Kardinal Dr. Fischer, hielt eine Ansprache in seiner Eigenschaft als Prototyp des Verbandes und erklärte der Versammlung den bischöflichen Segen, der kneidend entgegengenommen wurde, worauf ein Geistlicher, Stadtdekan Bauer, über den Stand des Verbandes berichtete. Es folgte abermals eine kleine Rede des Kardinals, dem man dann ein Hoch ausbrachte, worauf dieser wegen dringender Geschäfte den Saal verließ.

Wer bis jetzt auch nur ahnt, welcher Art der Beruf sei, der hier seine Verbandsgeneralversammlung hielt, der bekommt einen Eindruck. Ohne Zweifel wird man denken, es handle sich um eine Berufsvereinigung katholischer Geistlicher. Auch der folgende Redner, Rechtsanwalt Dr. Lennars (Köln), der Vorsitzende des Männervereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittheit, würde einen in dieser Annahme ebenfalls stören, wie die nach ihm sprechenden beiden Diskussionsredner, die wiederum zwei Geistliche waren.

Faktisch handelte es sich um die Tagung des katholischen — Schifferverbandes für das Rheingebiet, der seine Wirksamkeit von Mannheim bis Rotterdam erstreckt. Und nun kommt auch endlich ein Angehöriger des Berufs, Schiffsbedienter Reinartz (Rheinswirter), der über „Berufsintereessen des Unternehmers“ sprach. Nach ihm kam abermals ein Geistlicher, Kaplan Reinhard (Mannheim) zu Wort, der über „Geschäftsleiter und Gewerkschaft“ sprach. Der Verband, der sich „Athenischer St. Nikolaus-Schifferverband“ nennt und „Besserer und Arbeiter umfaßt“, wurde hier in seiner wahren Gestalt gezeigt. Der Kaplan berichtete, daß sich unter den Matrosen und sonstigen Schiffsbedienten seit Jahresfrist eine Bewegung bemerkbar gemacht habe, die zur Gründung einer Unterstützungsclasse („Rheingold“ in Duisburg) und des Internationalen Schifferbundes in Mannheim geführt habe. Die Organisationen hätten den Anschluß an die gewerkschaftlichen Verbände erstrebt, „und zwar leider beim sozialdemokratischen Hafenarbeiterverband“. Soviel sei die Sache vor vier Wochen verblieben. Aber die Gegengattung im Organ des

St. Nikolaus-Schifferverbandes habe bis weitere Entwicklung nach dieser Richtung gehemmt.

Dieser drosslige Verband wirkt ein helles Licht auf die „arbeitertreue“ Tätigkeit der Herren Geistlichen. Er erinnert lebhaft an ein Voronius, das vor einigen Jahren viel Heiterkeit auslöste. Auf einem christlichen Gewerkschaftskongreß erschien ein Berliner Pastor als Delegierter der christlichen Schiffergesellen Berlins. Ein Witbold warf die Frage auf, was für ein Gesicht wohl die Herren machen würden, wenn ein Schiffergeselle auf einer Konferenz als Vertreter der Berliner Pastoren erscheinen würde. Vielleicht engagieren sich die Männer des St. Nikolaus-Schifferverbandes demnächst einen Schifferrecht, der ihnen einen Vortrag über die wirtschaftlichen Interessen der katholischen Pastoren hält. Nur der Partei halber!

Wirklich eine angenehme Überraschung! Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ leistet sich folgende scherhaftes Bemerkung, die beweist, daß den Schärfmännern der Humor noch nicht ausgegangen ist: „In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden die Gewerkschaften in zunehmender Weise dadurch überrascht, daß die Arbeitgeber durch ihren freiwilligen Spendenhungen den Wind aus den Segeln nehmen und die Grundlagen für eine agitatorische Propaganda beseitigen. Die Gewerkschaftsführer empfinden dies um so härter, als auch die ersten großen Schläge, die sie nach langen Vorbereitungen gegen das Unternehmertum führen wollten, vollständig mißglückten.“

Wir möchten wünschen, daß auch die deutschen Gewerkschaften häufig in dieser angenehmen und vorstellhaften Weise überrascht würden; wir glauben, daß die Gewerkschaftsführer diese Überraschungen nicht als eine Härte empfinden, sondern mit Würde zu ertragen wissen werden. Wir befürchten auch nicht, daß man uns durch freiwillige Lohn erhöhungen den Wind aus den Segeln nehmen wird, denn der Appetit kommt beim Essen. Vielleicht bewegt der Obernähr, Freiherr v. Metzitz, seine und unsere Arbeitgeber dazu, diese neue Methode der Gewerkschaftsvernichtung auch in Deutschland einzuführen. Der Erfolg wird sich dann ja zeigen.

Der Jahresbericht des Deutschen Holzarbeiterverbandes für 1909 beweist die merkbare Wiedergewinnung der Organisationsverhältnisse nach den schweren Krisenjahren. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederziffer aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 3233 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um 7668 auf insgesamt 151 827. Dieselbe Erscheinung zeigen die Kassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden z. B. 727 002 M. ausgegeben, das sind 22,1 Proz. weniger als im Vorjahr. Die Krankenunterstützung um 19,9 Proz., die Krankenunterstützung um 5,7 Proz. und die Gemahrgeldunterstützung um 21,2 Proz. zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streitunterstützung um 300 722 = 110 Proz. auf 874 150 M. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes blieben in der Jahresabrechnung mit 8 987 503 M. Das Gesamtbvermögen der Hauptkasse und Lokalkassen des Verbandes bewußt sich auf 3 434 613 M., wovon allerdings 1 452 754 M. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptkasse der 286 706 M. beträchtliche Vermögenszuwachs des Berichtsjahres. Es geht also wieder vorwärts.

**Christliche Seelenkultur.** Im badischen Landtage dauerte unlängst der katholische Pfarrer Knebel die Befreiung der Arbeiterschaften nach den schweren Krisenjahren. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederziffer aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 3233 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um 7668 auf insgesamt 151 827. Dieselbe Erscheinung zeigen die Kassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden z. B. 727 002 M. ausgegeben, das sind 22,1 Proz. weniger als im Vorjahr. Die Krankenunterstützung um 19,9 Proz., die Krankenunterstützung um 5,7 Proz. und die Gemahrgeldunterstützung um 21,2 Proz. zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streitunterstützung um 300 722 = 110 Proz. auf 874 150 M. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes blieben in der Jahresabrechnung mit 8 987 503 M. Das Gesamtbvermögen der Hauptkasse und Lokalkassen des Verbandes bewußt sich auf 3 434 613 M., wovon allerdings 1 452 754 M. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptkasse der 286 706 M. beträchtliche Vermögenszuwachs des Berichtsjahres. Es geht also wieder vorwärts.

Christliche Seelenkultur. Im badischen Landtage dauerte unlängst der katholische Pfarrer Knebel die Befreiung der Arbeiterschaften nach den schweren Krisenjahren. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederziffer aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 3233 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um 7668 auf insgesamt 151 827. Dieselbe Erscheinung zeigen die Kassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden z. B. 727 002 M. ausgegeben, das sind 22,1 Proz. weniger als im Vorjahr. Die Krankenunterstützung um 19,9 Proz., die Krankenunterstützung um 5,7 Proz. und die Gemahrgeldunterstützung um 21,2 Proz. zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streitunterstützung um 300 722 = 110 Proz. auf 874 150 M. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes blieben in der Jahresabrechnung mit 8 987 503 M. Das Gesamtbvermögen der Hauptkasse und Lokalkassen des Verbandes bewußt sich auf 3 434 613 M., wovon allerdings 1 452 754 M. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptkasse der 286 706 M. beträchtliche Vermögenszuwachs des Berichtsjahres. Es geht also wieder vorwärts.

Da die Zentrumspartei mit ihrer Diesseitspolitik

Außere Kultur des Menschen, eine gute materielle Existenz die Voraussetzung der inneren Kultur ist und sein muss. Daher legen wir Wert auf die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter, ohne jedoch die geistige und moralische Hebung darüber zu vergessen.

## Baugewerbliches.

Zur Bauaufsichtskontrolle. Mit der außerordentlichen Überwachung der Bauausführungen, namentlich in bezug auf die Befolgung der bestehenden Arbeiterschutzbürokratien, beschäftigt sich ein fürstlich ergangener Erfolg der beteiligten preußischen Minister, in dem auf die Bedeutung einer ordnungsmässigen Bauaufsichtskontrolle wiederholte hingewiesen wird. Der Erfolg erkennt an, dass dem Schutz der bei den Bauten beschäftigten Arbeiter von den Polizeibehörden jetzt mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird als bisher und dass die in einzelnen Gemeinden in dieser Beziehung getroffenen Errichtungen besonders vorbildlich und anerkennenswert sind. Es stellt zugleich aber fest, dass in einer beträchtlichen Anzahl anderer, selbst grösserer Gemeinden die polizeiliche Fürsorge auf diesem Gebiete noch nicht ausreichend anuerkennen ist. Die Regierungspräsidenten sind angewiesen, überall da, wo es nach Lage der Verhältnisse notwendig erscheint, mit allem Nachdruck auf eine Vermehrung des technisch vorgebildeten Aufsichtspersonals hinzuwirken. Es soll daher gestrebt werden, dass überall, und zwar auch in den kleineren Gemeinden und Polizeibezirken, eine ausreichende technische Mitwirkung bei den Geschäften der Baupolizei und namentlich eine ausreichende Kontrolle der Einhaltung der Arbeiterschutzbürokratien durch die Anstellung von besonderen technischen Beamten erreicht wird. Die Minister erwarten Bericht, was auf ihre Anordnungen hin in den einzelnen Bezirken geschehen ist. So lange sich die Regierung nicht entschließen kann, aus den Reihen der Arbeiter selbst Bauaufsichtskontrolle heranzuziehen, wird auf dem so wichtigen Gebiet des Arbeiterschutzes nur halbe Arbeit geleistet werden.

## Eingesandt.

An die Kollegen von Goslar und Umgegend!

In der letzten Mitgliederversammlung stand wiederum die Lokalfrage zur Tagesordnung. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn sich alle Kollegen eingefunden hätten, damit diese Frage einmal endgültig zur Erledigung kommt. Meines Erachtens ist es Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, dort zu verkehren, wo die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden. Schon der alleinige Grund, dass der Sohn des Wirtes, wo wir unsere Versammlungen abhalten, organisierten Arbeitern bei ihren Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rücken fällt, sollte genügen, dieses Lokal zu meiden. Da unter anderem auch das Bartelsof "Tivoli" in Borsiglag sam. hatte ich erwartet, dass ungeachtet des Standortdilettels einiger Kollegen dieses Lokal bevorzugt wird. Heider sei die Wahl auf ein bürgerliches Lokal. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, dass sich die Kollegen in der nächsten Versammlung eines Besseren bewusst und daran eintreten, unsere Versammlungen dort abzuhalten, wo die gesamte organisierte Arbeiterschaft verkehrt.

O. G.

## Vom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Bozen, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Tschi, Reichenberg, Steyr, Grottau und Marusdorf.

In Wiener Neustadt sind die Kollegen am 26. April in den Streit getreten.

Zuzug in Südtirol gehalten werden!

In Südtirol ist es den Kollegen gelungen, nach einem halbtägigen Streik einen Tarif abzuschließen.

Im Leipziger Schmied ist nach 14-tägigem Kampf eine Einigung zustande gekommen und ein Tarifvertrag zum erstenmal abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige, außer der Festeitung der Mindestlohnne wurden alle Löhne um 15 Proz. erhöht. Abfertarbeit wird abgeschafft. Für Überstunden usw. wird ein Aufschlag bezahlt. Der 1. Mai ist freigegeben. An den Kollegen liegt es nun, durch die Stärkung der Organisation das Errungene festzuhalten, um von dieser Grundlage aus weitere Verbesserungen anzustreben.

\*  
Ungarn. Nach Großwardein ist Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng zu erhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schlossnitte'sche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest.

\*  
Kroatien. Agram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Blähe Nagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg. Steckborn und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

\*  
Finnland. In Helsingfors haben die Kollegen am 15. April die Arbeit eingestellt. Die Arbeitgeber haben es abgelehnt, in eine Verkürzung der Arbeitszeit zu willigen und den Lohn entsprechend zu erhöhen. Soviel uns berichtet wurde, besteht die Absicht, willige Arbeitkräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzulocken. Die Kollegen werden dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Grundzüge zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Die Hauptversammlung unseres österreichischen Bruderverbandes findet vom 5. bis 7. Mai d. J. in Wien statt. Unter den Punkten, mit denen sich der Verbandtag beschäftigen wird, befindet sich auch u. a. die wichtige Frage der Arbeitslosenunterstützung. Schon die 8. Hauptversammlung im Jahre 1908 hatte die Frage auf der Tagesordnung, in Anbetracht der bevorstehenden Räumung sie jedoch zurückgestellt. Der Verbandsvorstand hat sich unterdessen wieder eingehend mit diesem Problem beschäftigt und unterbreitet nun den Mitgliedern mehrere Vorschläge. Es heißt da in dem Antrage:

Die Arbeitslosenunterstützung kann nur obligatorisch eingeführt werden.

Nachdem aber die Kollegen in vielen Ortsgruppen und Zahlstellen derzeit nicht den Willen haben, für die Arbeitslosenunterstützung einen höheren Beitrag zu bezahlen, aus der andern Seite eine Reihe von Ortsgruppen und Zahlstellen existieren, die wohl gern, trotz einer entsprechenden Erhöhung der Beiträge, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben wollen, aber dazu entweder zu schwach sind oder ihre Verwaltung so wenig ausgebaut ist, dass von der Einführung und ordnungsgemässen Durchführung der unbedingt notwendigen Bestimmungen der Arbeitslosenunterstützung keine Rücksicht kann, jene gutorganisierten Städte aber, die die Einführung der Arbeitslosenunterstützung als für die Organisation unbedingt notwendig verlangen, nicht geschädigt werden sollen, ist es die Hauptaufgabe des Vorstandes, eine Form zu finden, die die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung ermöglicht, ohne dass diese den einzelnen Gruppen aufstört wird und ohne dass die Verbandsorganisation durch die Einführung derselben finanziell tief geschädigt werden kann. Deshalb schlägt der Verbandsvorstand folgende Grundzüge zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung vor:

Die Arbeitslosenunterstützung wird in jenen Gruppen (Ortsgruppen, Zahlstellen oder Organisationsbezirken) eingeführt, in denen sie in einer Generalversammlung angenommen wird; es müssen mindestens drei Viertel der betreffenden Gruppe dafür stimmen haben.

Die Abstimmung hat mittels Stimmzettel, die vom Verbandsvorstand zu diesem Zweck bereitgestellt werden, nach der Mitgliederliste zu erfolgen und können die an der Generalversammlung nicht teilnehmenden Mitglieder mittels dieser Stimmzettel binnen acht Tage nach der Generalversammlung noch ihre Stimme beim Auszuschiff abgeben.

Ist die Abstimmung auf Grund obiger Bestimmungen erfolgt, so ist ein vom Obmann, Kassierer und Kontrolleur bestätigter Bericht über diese Abstimmung unter Beilegung der Mitgliederliste und Stimmzettel an den Verbandsvorstand einzufinden.

Der Verbandsvorstand entscheidet dann, ob die Verwaltung der betreffenden Gruppe so gut organisiert ist, dass die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durchführbar ist; und erst dann, wenn dieser Beschluss des Verbandsvorstandes vorliegt, kann die Arbeitslosenunterstützung in der betreffenden Gruppe durchgeführt werden. Gegen diese Entscheidung des Vorstandes steht der Gruppe das Appellationsrecht an das Verbandsgericht zu. Gegen den Schiedsspruch kann der Einspruch bei der Hauptversammlung erhoben werden.

Ist die Arbeitslosenunterstützung in einer Gruppe eingeführt, so hat jedes Mitglied des Verbandes, das in dem Bereich dieser Gruppe seinen Wohnsitz hat, in dieser Gruppe die für die Arbeitslosenunterstützung notwendigen Beiträge zu bezahlen, abgesehen davon, ob es dauernd oder nur vorübergehend sich dort aufhält. Mitglieder, die von der Firma in einen Ort auf Landarbeit geschickt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Die Arbeitslosenunterstützung wird für Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März, also in den Wintermonaten ausbezahlt, und zwar tritt das Mitglied dann in Genuss, wenn es die für die Arbeitslosenunterstützung notwendigen Beiträge durch 52 Wochen ohne Unterbrechung gezahlt hat und 14 Tage in oben angeführter Zeit arbeitslos ist. Den Beginn der Arbeitslosigkeit hat das Mitglied bei der dazu bestimmten Stelle anzugeben und zur Kontrolle sich täglich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags zu melden. Bei der Meldung hat das Mitglied sein Arbeitsbuch und die Kontrollkarte mitzubringen.

Der Verbandsvorstand schlägt nach reiflicher Berechnung und Berechnung folgende Beiträge und Unterstützungsätze vor:

### Erster Vorschlag.

Der Beitrag in den 35 Sommerwochen beträgt 80 Heller, in den 17 Winterwochen 20 Heller. Während der vier Monate, in welchen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, wird keine Krankenunterstützung ausbezahlt.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt entweder durch 35 Wochen 1 Krone täglich oder vier Wochen lang täglich 1.20 Kronen.

Der Vorschlag gründet sich auf folgende Berechnung: 35 × 20 Heller für Sommerbeiträge, 17 × 10 Heller für Winterbeiträge, macht 12.20 Kronen.

Ersparnis bei der Kranken- und Reiseunterstützung, weil für diese die Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wird, pro Mitglied in den vier Wintermonaten 2.30 Kr. Bei Annahme von 50 Proz. arbeitsloser bezugsberechtigter Mitglieder steht dem Verband ein Betrag von 29 Kronen zur Verfügung. Die Unterstützung also nach obigem Vorschlag macht bei 5 Wochen à 6 Tage = 30 Kronen oder bei 4 Wochen à 6 Tage à 1.20 Kronen = 28.80 Kronen.

### Zweiter Vorschlag.

Die Arbeitslosenunterstützung mit Beibehaltung der Krankenunterstützung im ganzen Jahr:

Bei einem Sommerbeitrage von 90 Heller während 35 Wochen und einem Winterbeitrag von 30 Heller während 17 Wochen beträgt die Arbeitslosenunterstützung 5 Wochen lang pro Tag 1.10 Kronen oder insgesamt 88 Kronen.

### Dritter Vorschlag.

Die Krankenunterstützung wird ganzlich aufgehoben. In den 35 Sommerwochen beträgt der Beitrag 80 Heller, in den 17 Winterwochen 20 Heller.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt 1 Krone täglich. Dieser Vorschlag gründet sich auf folgender Berechnung: 35 × 80 Heller und 17 × 10 Heller sind 12.20 Kronen, Ersparnis an Krankenunterstützung bei 3000 bezugsberechtigten Mitgliedern pro Mitglied 4 Kronen. Bei Annahme von 50 Proz. arbeitsloser bezugsberechtigter Mitglieder steht dem Verband ein Betrag von 87 Kronen pro unterstützendes Mitglied zur Verfügung.

Nach diesem Vorschlag beträgt also die Arbeitslosenunterstützung (6 Wochen à 6 Tage = 36 Tage) 36 Kronen. Wir entbieten unserer Bruderverbindung zu ihrer Hauptversammlung die besten Glückwünsche.

### Der französische Bauarbeiterkongress.

Der 8. Kongress der Landessöderation der Gebäudeindustrie-Arbeiter tagte vom 27. bis 31. März

in Orleans. 170 Delegierte vertraten 800 Gewerkschaften. Als Gäste waren anwesend: der Sekretär der Arbeiterkonsöderation, Genosse Jouhaux, und der Sekretär der belgischen Bauarbeiter-Union, Genosse Delvontre.

Diese Organisation, die durch ihre Tätigkeit und Kampfsmethode bei allen übrigen französischen Organisationen in hohem Ansehen steht, nähert sich aber auch immer mehr und mehr dem Begriffe einer gut verwalteten Organisation, wie wir noch sehen werden, und sie kann daher auch als solche, trotz ihrer Jugend, den andern Organisationen als Vorbild dienen. Die umfangreiche Tagesordnung können wir in fünf Gruppen einteilen: Verwaltung, Propaganda, Gesetzgebung, Unterhaltungswesen und Allgemeines. Zunächst einige interessante Zahlen aus dem genehmigten Bericht, der den Kongressteilnehmern in einer 100 Seiten starken Broschüre vorgelegen hat. Im April 1908 umfasste die Söderation 284 Syndikate, am 1. März 1910 dagegen 420. Die Mitgliederzahl stieg von 26928 am 31. Dezember 1907 auf 59000 am 31. Dezember 1909. Die Erhöhung des Söderationsbeitrages von 10 auf 15 Cent., beschlossen auf dem Kongress von St. Etienne (1908), hat also, wie vorausgesagt wurde, Früchte getragen.

**Kassenverhältnisse.** Vom 31. Dezember 1907 bis zum 31. Dezember 1909 gerechnet. Propaganda-Kasse: Einnahmen: Aufnahmen und Mitgliederbeiträge 149 146.85 Frs., Söderationsklasse 18 807.65 Frs., diverse Einnahmen (Broschüren, Interessen usw.) 11 426.40 Frs., zusammen 179 330.40 Frs. Ausgaben: Für Gehälter 21 271.60 Frs., Korrespondenzen, Versendung von Zeitungen und Drucksachen 8656.55 Frs., Drucksachen und Plakate 33 767.65 Frs., Broschüren und Veröffentlichungen 2716 Frs., Miete 695 Frs., Beiträge an die Söderation 4781.50 Frs., Einrichtung 1780.50 Frs., Saalmiete u. a. 2718 Frs., Telefon 823.25 Frs., Delegationen und Propaganda 21 487.95 Frs., für die Widerstandskasse 49 806.60 Frs., nationale und internationale Solidarität 9344.95 Frs., zusammen 165 179.55 Frs. Bilanz: Einnahmen 179 380.40 Frs., Kassenbestand am 31. Dezember 1907 10 008.40 Frs., Rückstand der Tombola St. Etienne 674.25 Frs., Rückstand der Zettungskasse 2866.40 Frs., zusammen 192 724.45 Frs.; Ausgaben: 165 179.55 Frs., Kassenbestand am 31. Dezember 1909 27 541.90 Frs.

**Widerstandskasse** (eingeführt vor zwei Jahren). Gesamteinnahme 49 806.60 Frs., Gesamtausgabe 42 197.50 Frs., Kassenbestand am 31. Dezember 1909 7609.10 Frs. Die ausgezahlten Streitunterstützungen schwanken zwischen 4825 Frs. (Arbeiter von Orleans) und 70 Frs. (Arbeiter von Perigueux). Solidaritätskasse (wird gespeist durch Sammelstellen und Geschenke der Organisationen). Einnahmen 28 741.85 Frs., Ausgaben 26 883.50 Frs., Kassenbestand 1858.35 Frs. Außerdem hat die Söderation seit Juli 1909 eine Haftiertenkasse, die durch Sammelstellen und Geschenke gespeist wird und die dazu dienen soll, den eingesperrten Kollegen den Aufenthalt im Gefängnis zu erleichtern. Einnahmen 202 Frs., Ausgaben 160 Frs., Kassenbestand 52 Frs. Die 420 der Söderation angehörenden Organisationen verteilen sich folgendermaßen: 150 Bauarbeiter-Gewerkschaften, 42 Maurer-Gewerkschaften, 34 Bauhauer-Gewerkschaften, 24 Steinmetz-Gewerkschaften, 22 Erdarbeiter-Gewerkschaften, 22 Zimmer-Gewerkschaften, 22 verschiedene, 20 Maler-Gewerkschaften, 18 Steinbrucharbeiter-Gewerkschaften, 15 Gipser-Gewerkschaften, je 8 Spengler-Schlosser, Zement-Gewerkschaften, 7 Dachdecker-Gewerkschaften, 6 Kalkbrenner-Gewerkschaften, 5 Granitarbeiter-Gewerkschaften, 4 Steinmetz- und Ornamentarbeiter-Gewerkschaften, 3 Pfasterer- und Asphaltarbeiter-Gewerkschaften und 2 Schgarbeiter-Gewerkschaften. Die Söderation führte 171 Streiks und Aussperrungen, und zwar 120 Streiks erfolgreich, 22 erfolglos, 18 mit friedlichem Abschluss und 8 unbekannt; 4 Aussperrungen und 4 Sperren.

Nachdem wir in großen Strichen die Tätigkeit der Söderation ange deutet haben, geben wir zu den Verhandlungen über. Fünf Kommissionen wurden ernannt zum Studium der fünf Gruppen der 22 Tagesordnungspunkte. Die vierte Kommission berichtete zuerst. Der Kongress beschloss nach längerer Diskussion, keinen neuen Unterstützungszaig einzuführen; keine eigenen Produktivgenossenschaften oder Genossenschafts-Restaurationsen zu errichten, sondern die bestehenden zu stärken; von der Errichtung eines söderalen Waisenhauses abzusehen wegen der materiellen Schwierigkeiten; dagegen den ganzen Kraftaufwand auf die Werbungs- und Organisationsarbeit zu richten. Außerdem beauftragte er den Söderationsrat, die praktische Organisation eines juristischen Beirates zu studieren. Es folgte der Bericht der fünften Kommission. In dieser Abteilung figurierte neben Esperanto (der Kongress ist für die Verbreitung einer internationalen Sprache), Malusianismus (der Kongress ist für dessen praktische Anwendung, denn viele Geburten entsprechen großem Elend) und dem Antimilitarismus die große Frage: die Haltung der Söderation gegenüber sozialen Reform-Entwürfen. Die Kommission legte einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vor. Bicard sagte im Namen der Mehrheit: Die gewerkschaftlichen Organisationen sollten der parlamentarischen Tätigkeit mit vollem Mittrauen gegenüberstehen. Die Arbeiterklasse könnte wohl von den Gesetzen profitieren, wenn sie ihr günstig wären; sie sollte sie befürworten, wenn sie ihre Emanzipationsbestrebungen aufhalten, auf keinen Fall durfte sie aber an der Ausarbeitung von Gesetzen teilnehmen. Dagegen sollte sie ihre ganze Kraft auf das wirtschaftliche Gebiet konzentrieren. Guerry war mit der Minorität anderer Meinung. Nach ihm wäre die Mitarbeitsschaft an der Gesetzgebung durch methodisches Studium der Gesetzesvorlagen und durch vernünftige Kritik im Interesse der Arbeiterklasse gelegen. Es wäre nicht unmöglich, dass sich wirtschaftliche Arbeiterorganisationen (ohne deshalb in den Verdacht zu kommen, an den Schöpfen einer politischen Partei zu hängen oder Wahlmache zu treiben) Gesetzesvorlagen diskutieren und durch Begegnen der Organisationen auf dem Wege des Referendum zu erproben, ob die Gesetzesvorlagen unterstützt oder bekämpft werden sollten. Der Kongress entschied sich für die Ansicht der Mehrheit der Kommission.

Sodann befasst der Kongress den Söderationsbeitrag, der bis jetzt 15 Cent. pro Mitglied und Wierteljahr betragen hatte, auf 20 Cent. zu erhöhen und durch Referendum festzustellen, ob der Beitrag vom 1. Januar 1911 auf 25 Cent. erhöht werden könnte. Damit war der Kongress in die Verhandlung der Gruppe „Verwaltung“ eingetreten, der noch folgende Punkte angehörten. Die Arbeiten der Söderation waren beratig angewachsen,

dass die drei Angestellten der Föderation erklären mussten: "Wir können die Arbeiten nicht mehr bewältigen; entweder muss die Propaganda zurückbleiben oder die Verwaltungsarbeit." Der Kongress entschied, dass die eine Sache so notwendig wie die andre ist. Zwei Auswege standen offen: Landessekretariate zu schaffen oder einen dritten Kollegen anzustellen. Der Kongress beschloss das letztere. Das ist sehr charakteristisch und beweist, dass trotz der noch vorhandenen, in der französischen Gewerkschaftspresse aber immer seltener vorkommenden Tendenz, die Auseinandersetzung von Beamten einzuhalten, sich auch die starken französischen Organisationen nicht der Mittellosigkeit der Beamten verschließen können. Neu ist auch der Beschluss, dass die Beamten wieder wählen sind. Ferner beschloss der Kongress, die Mitgliedsbücher der Syndikate durch ein einheitliches Mitgliedsbuch der Föderation zu ersetzen. Das Föderationsorgan, der "Bauarbeiter", soll nach wie vor monatlich erscheinen, aber mit einer Beilage versehen werden. Der Kongress überholte schließlich den Beschluss von St. Etienne: "Berufsyndikate aufzulösen und in Industriegruppen zu verschmelzen."

Die zweite Gruppe von Fragen, die zuletzt behandelt wurde: Propaganda, veranlaßte den Kongress, zunächst eine Resolution bezüglich der Herabsetzung der Arbeitszeit zu erneuern. Er beschloss ferner, eine lebhafte Agitation ausgenutzt der Sonntagsruhe durch das Föderationskomitee einzuleiten zu lassen. Die wichtigste von allen zu dieser Gruppe gehörenden Fragen war die nun folgende: die Vereinheitlichung der Löhne. Der Kongress erklärte, für die Anstrengung der Vereinheitlichung der Löhne zu sein, da mit deren Errichtung die Eiferucht unter den Arbeitern verschwinden würde und durch die Verminderung des Korporationsgeistes eine engere Verbindung unter den Arbeitern der Gewerbeindustrie hergestellt werden könnte. Mit dieser Frage sollte die Lösung einer außen verbunden werden: Bejorgung der Werkzeuge durch die Unternehmer.

Wir sind bei der letzten Frage angelangt: Internationale Propaganda. Hierzu beschloss der Kongress, eine intensive Tätigkeit in den an der Grenze gelegenen Landesteilen im Einverständnis mit dem benachbarten Ausland zu führen, um die ausländischen Arbeiter auf ihre klassenpolitischen außerordentlichen zu machen, zu verhindern, dass sie Streikende erscheinen oder zu billigeren Löhnen arbeiten.

Nachdem der Kongress noch beschlossen hatte, dass die Bauarbeiter-Föderation auf den internationalen Kongress in Kopenhagen Vertreter entsende, wurde er bestätigt geschlossen. Eine abends abgehaltene große Versammlung bildete den Abschluss dieser an wichtigen Beschlüssen so fruchtbaren Zusammenkunft.

### 3. Babylon.

Der dänische Gewerkschaftskongress war von 152 Delegierten besucht. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass trotz der Krise im letzten Jahre und der dadurch erfolgten starken Auswanderung die Verbände um über 1000 Mitglieder zugewonnen haben und die Zahl der Organisierten jetzt 98 643 beträgt. Zur die Arbeitslosen wurde neben den feststehenden Unterstützungsräumen eine über das ganze Land ausgedehnte freiwillige Sammlung vorgenommen, die 207 441 Kr. einbrachte, für die schwedischen Arbeiter im vorigen Jahre 843 752 Kr. Trotz der ungünstigen Konjunktur sei es möglich gewesen, nicht nur die bisher errungenen Vorteile für die Arbeiter zu bewahren, sondern noch neue zu erringen. Der Vorsitzende Madsen sprach ausführlich den vor kurzem mit den Arbeitgebern durch Vermittlung des Vorsitzenden des genannten Schiedsgerichts bestimmten Konflikt, die Vorteile hervorhebend, die für die Arbeiter dabei herangeschlagen wurden. Für dieses Jahr sei wohl keine Aussperrung mehr zu erwarten, doch bitte man sich nicht allzu großer Sicherheit hinzugeben; denn die Kündigung der Tarife der Buchbinderei, Böttcher, Zigarrenarbeiter usw. könne schließlich doch noch zu ausgedehnten Lohnkämpfen führen. Und wenn dieses Jahr wirklich auch ruhig verlaufe, so seien größere Kämpfe im Frühjahr nächsten Jahres zu erwarten, worauf sich die Unternehmer schon jetzt einrichteten. Zu diesem Zeitpunkt laufe eine große Anzahl Tarife ab und beim Abschluss der neuen Uebereinkommen werden die Unternehmer alles daran setzen, die Schlappe, die sie sich kürzlich geholt, wieder wett zu machen. Nicht weniger als 50 000 Arbeiter kämen dabei in Betracht. Das Vermögen des Gesamtverbandes betrug am 1. Januar 1910 3½ Millionen Kronen.

Zum Schluss wurde folgende Resolution angenommen:

Aus Anlass der bevorstehenden Wahl zum Volksbeauftragten beschließt die Landesversammlung des Gesamtverbandes der Gewerkschaften, alle Mitglieder der Organisationen aufzufordern zur Teilnahme an der Agitation für die Wahl. Große Interessen für die Arbeiter sind verspielt, wenn die Partei eine Niederlage erleidet. Dagegen ist Aussicht auf bessere Zeiten in politischer und sozialer Hinsicht, wenn die Sozialdemokratie siegt. Es liegt daher im höchsten Grad im eigenen Interesse der Arbeiter, wenn sie dieser Aufrufung Folge leisten, und wir bitten daher gleichzeitig die Vorsitzende und Mitglieder der Organisationen, wirksam zu sein für die Ausbringung von Mitteln zum Wohlfonds, dessen Vorstand ein eine Motivierung zur Führung des Wahlkampfes ist."

**Nord-Amerika.** Die Sozialdemokraten Milwaukee erzielten bei den am 5. April stattgehabten Wahlen sämtliche Stadtratsmitglieder, 21 Stadtvorstände von 33, 10 Superiors von 16 und 2 Bibliothekar. Das ist das Resultat einer plannmäßigen Propaganda mit Schrift und Wort. Folgende Tabelle zeigt, wie die Sozialdemokratie gewachsen ist:

Jahr	Demokraten	Republikaner	Sozialdemokraten
1898	26 219	18 270	2 444
1900	26 078	22 702	2 472
1902	28 559	20 701	9 376
1904	28 515	17 603	15 333
1906	21 198	22 905	16 837
1908	23 106	18 411	20 587
1910	20 000	11 000	27 000

### Genossenschaftliches.

Eine Diskussion über die Konsumvereine fand wieder einmal im Reichstag statt. Der Zentralverband deutscher Genossenschaften in Berlin, der den sozialen Namen "Germania" führt, hat eine Petition eingereicht; darin verlangt er ein Verbot für die Staats- und Reichsbeamten, in Konsumvereinen tätig zu sein; ferner eine Umsatzsteuer für die Konsumvereine, eine Beschränkung ihrer Dividende auf 2 Proz. und eine Beschränkung des Verkaufs von Waren, die sie selbst herstellen, nur an Mitglieder.

Ein Redner des Zentrums nannte die Konsumvereine eine unerfreuliche Entwicklung und verlangte, dass sie nur dort gebürgt werden sollten, wo ein unabsehbares Bedürfnis vorliege, da sie dem Mittelstande eine unberechtigte Konkurrenz machen; Beamten müsse deshalb die Zugänglichkeit zu Konsumvereinen verboten werden. Ein nationalliberaler Redner legte ebenfalls sein mittelstandsfreundliches Herz auf den Tisch des Hauses und schloss sich den Ausführungen des Zentrumsmannes an.

Die Redner der Sozialdemokratie traten dieser reaktionären Auffassung vom Wesen der Konsumvereine schärf entgegen. Abgeordneter Schöpflin führte aus: Wenn man sich reichsgesetzlich mit den Konsumvereinen überhaupt beschäftigen will, so sollte man das einzige vernünftige tun, was in dieser Sicht möglich ist, nämlich die Konsumvereine als gemeinnützige Institute überhaupt von jeder Steuerleistung befreien. Die Petenten verlangen das Entgegengesetzte, und der Redner des Zentrums hat sich dafür ins Zeug gelegt. In Sachsen, wo die Konsumvereine sehr stark sind und wo die Bevölkerungen des Mittelstandes sehr dringend sind, hat die Regierung und die Erste Kammer im Gegensatz zur Dreiklassenkammer die Forderung der geächteten Umsatzsteuer als ungerecht und unbillig verworfen. Auch 21 Handels- und Gewerbeämtern, die damals über die Umsatzsteuer befragt wurden, haben sich dahin ausgesprochen, dass sie einen Schutz der kleinen Geschäftsführer, speziell der Materialhändler, gar nicht bedeute. In Preußen ist nach der Einführung der Umsatzsteuer die Zahl der Warenhäuser wohl etwas zurückgegangen, aber der Umsatz im ganzen, speziell der großen, ist gestiegen; es sind nur einige mittlere Warenhäuser kaputt gegangen, also dass Gegenstand ist eingetreten, was die Petenten wünschen. In Sachsen ist die Umsatzsteuer den Gemeinden überlassen, und die Zahl der Gemeinden, die sie erheben, sowie ihr Prozentsatz, steht beständig zurück. Denn selbst unsere Mittelständler, die rückständigsten in ganz Deutschland, kommen langsam zu der Erkenntnis, dass die Umsatzsteuer ungerecht und unvernünftig ist und ihnen nicht hilft, oder aber, man müsste sie geradezu zu einer Erdrosselungssteuer für Konsumvereine machen. Sie (nach rechts und dem Zentrum) wollen das tatsächlich und wollen damit dem Arbeiter den Schuh nehmen, den er durch den Konsumverein zu gleichen Preisen besser Waren oder sie liefern die Waren billiger. Und gerade jetzt, wo infolge Ihrer Wirtschaftspolitik große Kreise des Volkes an Unterernährung leiden, den Arbeitern, den kleinen Beamten und vielen Angehörigen des Mittelstandes, welche Mitglieder von Konsumvereinen sind, die Lebenshaltung noch durch Umsatzsteuern verteuert zu wollen, ist ein starkes Stück. Der Konsumverein schafft einen Wust gleich gegen Ihre Schuhzoll- und Buchopolitik. Auch dem kleinen Beamten ist es viel lieber, wenn er in einem gutgeleiteten Konsumverein einkaufen kann, als bei einem privaten Unternehmen. Dazu kommt noch die grundsätzliche Frage, dass man die Freiheit des Beamten außerhalb des Dienstes nicht einschränken darf und seiner Frau von der vorgesetzten Behörde nicht vorhersagen darf, wo sie einzukaufen soll."

Der Abgeordnete Hildenbrand fügte diesen Ausführungen noch folgendes hinzu: "Es ist wirklich ein starkes Stück, dass ausgerechnet die Bäckerinnungen gegen die Konsumvereine positionieren, die Bäckerinnungen, die Bezug und Herstellung des Weißes nur in eigene Hände nehmen, die, wie die Stuttgarter Bäckerinnung, eigene Mühlen errichten, und somit alles tun, um den Großhandel auszuschalten und den laufmännischen und gewerblichen Mittelstand zu schädigen. Gerade die Parteien also, die sich hier immer mit ihrer Mittelstandsfeindschaft brüsten, hätten alle Veranlassung, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Sie hätten um so mehr Grund dazu, als eben diese Parteien in allen Bandtagen für die Förderung der Handwerker- und mehr noch der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus Staatsmitteln eintreten. Die einfachste Anstandspflicht sollte doch verbieten, die Genossenschaften der Beamten und Arbeiter mit Strafsteuern beizutragen, während man die Genossenschaften der Handwerker und Handarbeiter unterstützen. Die Konsumvereine verschaffen nicht nur den Beamten und Arbeitern Vorteile, indem sie ihnen den Bezug günstiger und billiger Waren ermöglichen, sondern eben als wichtiger Preisregulierender Faktor auch den Interessen der Gesamtheit. In keiner Weise hat mein Parteigenosse Schöpflin Vorzugsstellung der Konsumvereine gefordert. Es ist noch keinem deutschen Konsumverein eingefallen, Steuerfreiheit zu verlangen. Solche Privilegien für sich zu fordern, überlassen die Konsumvereine ihren Gegnern. Was sie verlangen, sind nicht Vorräte, sondern Gleichberechtigung."

Der Abgeordnete des Zentrums, Gieberts, suchte dem durchaus rückständigen, mittelstandsfeindlichen Standpunkt seines Parteigenossen ein gewisses Gegengewicht entgegenzuhalten, indem er ausführte: "Diee Mindestbestimmung gegen Konsumgenossenschaften ist zu verwerfen; was dem Handwerk recht ist, muss dem Arbeiter billig sein. Nicht billiger könnten wir, wenn man den Konsumverein als gemeinnützige Einheit steuerefrei ließe; aber ebenso ungerecht wären besondere Erdrosselungssteuern für den Konsumverein."

Hier tritt die Schauspielpolitik und das Doppelleben des Zentrums deutlich zutage und auch auf diesem Gebiete kann das Zentrum mit dem Dichter sprechen: "Zwei Seelen wohnen, was, in meiner Einsilbe". Da sind die Konservalten dass konsequenter, indem sie einfach die Erdrosselung der Konsumvereine fordern. Die Klassebenen bewussten Arbeitgeber werden die richtige Antwort darauf geben, indem sie schareweise in die Konsumvereine eindringen.

Die Baugenossenschaften in Deutschland. Dem deutschen Reichstag ist vor einiger Zeit eine Denkschrift zugegangen mit dem Titel "Übersicht über die Verwendung des Wohns zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering bepolzte Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches sowie über die Verhältnisse der vom Reich unterstützten gemeinnützigen Bauunternehmungen". Nach dieser Denkschrift sind in den Jahren 1901—1908 insgesamt 23 Mill. Mark im Staat bereitgestellt worden. Hierzu waren bis zum 1. Januar 1909 24 620 750 M. als Hypothekendarlehen an gemeinnützige Unternehmungen gewährt, wovon sich 42 Beamtenogenossenschaften befinden. Von diesen gemeinnützigen Unternehmungen wurden 1619 Wohngebäude mit 7856 Wohnungen errichtet. Im Bau sind 164 Häuser mit 917 Wohnungen begriffen, 5 474 246 Mark wurden zum Erwerb von Baugelände verwendet, welches an Baugenossenschaften in Erbbaurecht vergeben wurden, sowie zur Herstellung von Straßen- und Entwässerungsanlagen. Es wurden insgesamt an zwölf Orten 2 105 564 Hektar Land erworben, wovon 556 408 Hektar in Erbbaurecht vergeben wurden. Der durchschnittliche Kaufpreis betrug 1,93 M. pro Quadratmeter. Die vom Reich unterstützten Baugenossenschaften haben für Grund und Boden sowie für Herstellungskosten der Häuser zusammen 114 854 030 M. aufgewendet, wobei auf den Berliner Beamtenwohnungsverein allein über 25 Millionen Mark entfallen. Außer von Beamten gebildeten Wohnungsgenossenschaften wurden auch verschiedene andere eines Darlehens aus Reichsmitteln teilhaftig. — Auch die Württembergische Regierung sieht sich veranlasst, den Baugenossenschaften ihre Unterstützung zu teilen und zu lassen. Sie hat kürzlich dem Landtag einen Gesetzentwurf betreffend Gewährung von Darlehen an Beamtenbaugenossenschaften und Übernahme von Bürgschaft für Darlehen zugehen lassen. Hierin ist die Regierung bereit, den Baugenossenschaften 5 000 000 M. gegen eine Verzinsung von 2½ Proz. als Darlehen zu gewähren und für den gleichen Betrag Bürgschaft an übernehmen. Wie hoch der Nutzen der Baugenossenschaften in Regierungskreisen eingeschätzt wird, lässt die Gründung dieser Vorlage deutlich erkennen. Es heißt darin wörtlich: "Die Inhaber von Genossenschaftswohnungen genießen den Vorteil eines eigentümlichen Wohnungsbetriebes, da ihnen die Wohnungen, sofern sie ihren Verpflichtungen als Mieter nachkommen, nicht günstiger werden können und Mietsteigerungen nicht zwingend aus der finanziellen Lage der Genossenschaften sich ergeben können und ausgeschlossen sind. Die Mietpreise sind durchausmäßig und im allgemeinen niedriger als die übrigen. Die Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsbewohner kommen aber auch denjenigen Beamten, welche nicht in Genossenschaftshäusern haben Wohnung finden können, insoweit angibt, als dadurch dem örtlichen Wohnungsmangel im allgemeinen entgegengewirkt wird."

### Technisches.

Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1910. Ein Rundgang durch die Ausstellung überzeugt uns, dass der Großraumstil, welcher für Mittelklasse festgelegt ist, eingeführt wird. Sowohl man bis zur Stunde diese Veranstaltung bereitstellen kann, wird sie die vorjährige Anreichthaltigkeit weit übertrifft. Begnügt man sich das letzte Mal lediglich mit der Ausmalung von Wohnräumen, so bringt uns die diesjährige Ausstellung insofern ein interessantes Bild, als neben Wohnräumen eine Vielzahl anderer Räume geschaffen wurden, die durch zweckentsprechende Bemalung das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürfen. Wir nennen den Speisesälen, das Bureau eines Standesbeamten, verschiedene Tee- und Damenzimmer, Jagd- und Sportzimmer, Konzertzimmer einer Studentenkantin, Maler-, Bilderei- und Konfektionsläden, einfache und herrschaftliche Wohn-, Schlaf- und Spiegelzimmer, Hotelzimmer in Gebirgsorten, Kinderzimmer usw. Aus dieser Malerfähigkeits ist ersichtlich, dass die Münchner Meisterschaft des Malerhandwerks durch ihre Ausstellung den Besuchern das größtmögliche zu bieten sucht. Ein weiteres Gebiet der Dekorationssammlerei wird ebenfalls in reichstem Maße zur Schaustellung gelangen, es ist das die Bemalung von Möbeln und ganzer Zimmereinrichtungen. Nicht im Geschmack der jütsam beladenen und häufig recht geschmacklos gemalten Raummöbel sollen diese Möbelstücke hergestellt werden, sondern man versucht durch besondere Behandlung der rohen Holzstäbe eine neue Art der Möbeldekoration ins Leben zu rufen. So wird ein Besuch dieser Ausstellung dem Fachmann eine Menge von Anregungen bringen, den übrigen Besuchern wird sie einen Überblick geben über die Wiedergestaltung des Malerhandwerks und wird dadurch wiederum diesem Gewerbe neue Anhänger und Freunde bringen, aber auch neue Absatzgebiete erschließen.

Patentkenn. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schlossstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte sel.

### Gebrauchsmodelle:

KL. 9. 416 114. Durchlochtes Pinselstiel mit herausnehmbarem Kanister zum Halten des Pinsels und Aufhängen der Farbe. Paul Müller, Bamberg. Ang. 20. 11. 09.

KL. 87 a. 415 718. Gefäß für Baumhändler als Nass-, Wasser- und Farbenbehälter. Max Kurek, Oppeln. I. Schl. Ang. 14. 8. 10.

KL. 75 c. 415 605. Werkzeug zum Erbreiten von Masse in Decken und Wänden zwecks Ausfällen derselben.

Der langjährige Leiter der Buchenhader Malerschule, Herr Giebert, ist plötzlich auf einer Geschäftsreise verstorben. Wie uns mitgeteilt wird, wird die Schule unter bewährter Leitung fortgeführt werden.

### Literarisches.

Die Freien Studien. Eine Wochenschrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 62. Heft 13 und 14 sind erschienen. — Heft 14 kostet 10 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Kioske und Zeitungsspeditionen zu beziehen.

Protokoll über die Verhandlungen des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Preußens. Abgehalten

